Anweisung zur Eröffnung Ihres

Kontos mit

RCG….:

Broschüre A Bitte sorgfältig durchlesen. Hier brauchen Sie keine Unterschrift zu leisten.
Bewahren Sie Broschüre A zum späteren Nachschlagen auf.

Broschüre D Füllen Sie das Formular Partnerschaft/GmbH-Information aus.....(Seiten 3-4)

Wie angebracht:

Lesen Sie die Kundenvereinbarung für Warentermingeschäfte sorgfältig….....(Seiten 5-9)

Lesen Sie die Unterschriftsseite, unterschreiben und datieren Sie wie angebracht…….....……(Seite 10)

Lesen Sie die Kundenvereinbarung über Devisenhandel sorgfältig……(Seiten 11-17)

Lesen Sie die Unterschriftsseite, unterschreiben und datieren Sie wie angebracht….....……(Seite 17)

Lesen Sie die Schiedsvereinbarung……...(Seite 18)

Füllen Sie die Formulare kombinierte W-9, W-8, und 1099-B aus (vorgeschrieben) …….....……(Seite 19)

Transfergenehmigung eines Terminkontraktkontos (falls angebracht)…….....……..(Seite 20)

Sollten Sie Fragen zur Konteneröffnung haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenbetreuer.

Willkommen bei RCG!

Informationen im Falle einer Partnerschaft/GmbH

Um ein Konto für eine Partnerschaft oder GmbH zu eröffnen, geben Sie bitte die folgende:

*I*nformation

Name der Partnerschaft / GmbH: _____

_____

Name
des Kontos _____

Adresse _____

_____

Postanschrift (muss Straßenadresse enthalten)
Adresse (Postfächer sind nicht erlaubt.)

_____

_____

Telefon: _____

Fax: _____

Steuernummer _____

Gründungsdatum _____

Gründungsland _____

E-Mail _____

_____

Geschäftszweck der
der Partnerschaft/GmbH _____

_____

*V*ertrauliche *I*nformation

Gegenwärtige Bankkonten/Geldmarktkonten

1-Name _____

Adresse _____

Kontakt/Tel.-Nr. _____

2-Name _____

Adresse _____

Kontakt/Tel.-Nr. _____

3. Jahreseinkommen der Partnerschaft/GmbH:

☐ unter $25,000 ☐ $25,000 - $50,000
☐ $50,000 - $100,000 ☐ $100,000 - $250,000
☐ $250,000 - $500,000 ☐ $500,000 - $750,000
☐ $750,000 - $1,000,000 ☐ mehr als $1,000,000

*P*artner / *M*itglieder

Name _____

Titel _____

Unterschriftsprobe _____

Name _____

Titel _____

Unterschriftsprobe _____

Name _____

Titel _____

Unterschriftsprobe _____

Name _____

Titel _____

Unterschriftsprobe _____

*A*ndere *a*utorisierte *I*ndividuen

Name _____

Position/Titel _____

Autorisiert für: _____

_____

Unterschriftsprobe _____

Name _____

Position/Titel _____

Autorisiert für: _____

_____

Unterschriftsprobe _____

Falls es sich um eine ausländische Partnerschaft oder GmbH handelt, muss eine Fotokopie des Reisepasses oder anderer offizieller Identifizierung für jeden Partner, Gesellschafter oder Bevollmächtigten in diesem Antrag, beigelegt werden.

Weitere Informationen:

_____

_____

_____

*V*ertrauliche *I*nformation – (fortgesetzt)

4. Reinvermögen der Partnerschaft / GmbH:

☐ unter $25,000 ☐ $25,000 - $50,000
☐ $50,000 - $100,000 ☐ $100,000 - $250,000
☐ $250,000 - $500,000 ☐ $500,000 - $1,000,000
☐ $1,000,000 - $5,000,000 ☐ $5,000,000 - $10,000,000
☐ über $10,000,000

5. Liquides Reinvermögen (erklären Sie)

_____

_____

Quelle der Werte (erklären Sie)

☐ Einkommen
☐ Investment
☐ andere (erklären Sie)

_____

_____

6. Bankguthaben $_____

Marktfähige Wertpapiere $_____

7. Andere Werte der Partnerschaft/GmbH (erklären Sie)

_____

_____

_____

8. Handelsziel: ☐ Spekulation ☐ Hedging

9. Hat die Gesellschaft/GmbH oder hatte sie jemals ein Interesse in einem Warenterminkonto mit RCG oder einer anderen Firma?

☐ Ja ☐ Nein

Firmenname _____ ☐ eröffnet ☐ geschlossen

Firmenname _____ ☐ eröffnet ☐ geschlossen

10. Investmenterfahrung:

	Ja	(Anzahl der Jahre)	Nein
Warentermingeschäfte:	☐	_____	☐
Barfremdwährungshandel	☐	_____	☐
Aktien/Schuldverschreibungen	☐	_____	☐
Fonds	☐	_____	☐

11. Verstehen die Mitglieder/Gesellschafter

die Verlustrisiken im Termingeschäft? ☐ Ja ☐ Nein

die Leverage, wie sie im Termin -und Optionshandel entsteht? ☐ Ja ☐ Nein

die Möglichkeit einer Kontenüberziehung? ☐ Ja ☐ Nein

dass Sie dazu aufgefordert werden können, weitere Gelder in Ihr Konto nachzuschießen? ☐ Ja ☐ Nein

12. Haben andere natürliche oder juristische Personen: ein finanzielles Interesse an diesem Konto? ☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, in welcher Weise: _____

_____

kontrollieren den Handel in diesem Konto? ☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, fordern Sie bitte das Formular “Vollmacht” von Ihrem Kundenbetreuer oder der RCG-Website an.

13. Hat die Partnerschaft/GmbH oder hatte sie jemals Rechtsstreitigkeiten, Konten angefochten, oder andere ungelöste Auseinandersetzungen, mit einem Termin -oder Wertpapierbrokerhaus? Wenn ja, in welcher Weise:

_____

_____

_____

14. Ist oder war die Partnerschaft/GmbH oder einer ihrer Gesellschafter oder Partner ein Mitglied von NFA (Aufsichtsorgan für den Terminhandel – National Futures Association) oder NASD (Vereinigung der US-Wertpapierhändler – National Association of Securities Dealers)? Wenn ja, geben Sie bitte Ihren Registrierungsstatus und Sponsor an:

_____

_____

_____

15. Sind Partner/Gesellschafter mit irgendeinem Mitarbeiter der RCG oder Ihres einführenden Brokers verwandt? Wenn ja, bitte geben Sie den Namen und Arbeitgeber Ihres Verwandten an:

_____

_____

_____

16. Ist oder war die Partnerschaft/GmbH oder einer ihrer Gesellschafter oder Partner ein Mitglied einer Börse? Wenn ja, geben Sie bitte den Namen und die Börse, sowie den Mitgliedsstatus an:

_____

_____

17. Wünschen Sie elektronischen Zugriff auf Ihre Kontoauszüge?

☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, sollten Sie wissen, dass RCG elektronisch Bestätigungen über aktuelle Transaktionen und/oder Orders, Kauf- und Verkaufsanzeigen, Korrekturbenachrichtigungen und Kontoauszüge durch die Produkte "Passport" und "Archive" darstellt. Sie sind damit einverstanden, dass keinerlei Ausdruck solcher täglicher oder monatlicher Informationen Ihnen per Post zugeschickt wird. In dem Fall, dass Sie angeben Ihre Auszüge etc. nicht über "Passport" oder "Archive" zu empfangen, werden Sie mit einer monatlichen Statement-Gebühr belastet.

Bitte machen Sie die folgenden Angaben:

E-Mail Adresse: _____

Gewünschtes Passwort: _____

RCG Kundenvereinbarung für Warentermingeschäfte

Unter Berücksichtigung dessen, dass Rosenthal Collins Group, L.L.C. (“RCG”) Ihr Konto annimmt und sich bereit erklärt, als Ihr Broker zu handeln, stimmen Sie dem Folgenden in Bezug auf Ihr/e Konto(en) mit RCG für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren, Geldern, physischen Waren, Terminkontrakten, Optionen auf Terminkontrakte, ausländische Terminkontrakte, Optionen auf ausländische Terminkontrakte, andere Terminkontrakte und ausländische Börsenkontrakte (allgemein als "Waren" oder "Eigentum" bezeichnet) zu:

1. Sie geben an, dass Sie eine gültig eingetragene Partnerschaft/GmbH und der einzige Eigentümer des/der Kontos(en) sind, und dass keine andere natürliche oder juristische Person, mit Ausnahme der hier dargestellten, ein Interesse hierin hat. Sie sind damit einverstanden, RCG über die Identität einer jeden natürlichen oder juristischen Person, welche den Handel über das Konto kontrolliert, ein finanzielles Interesse von 10% oder mehr an dem Konto hat, oder die Identität eines jeden anderen Kontos, welches Sie kontrollieren oder ein mehr als 10% Interesse haben, zu informieren. Sie unterhalten Ihr/e Konto(en) gemäß der Vorschriften, Regeln und/oder Richtlinien, wie sie von einer Bundes-, Staats- oder Verwaltungsbehörde, die Aufsicht oder regulative Autorität über Ihre Aktivitäten haben, und alle Statuten, denen Ihre Aktivitäten unterliegen, zu unterhalten, und Sie alleine sind für eine Befolgung derselben verantwortlich. Sie geben weiterhin an, dass die in Ihr/e Konto(en) eingezahlten Beträge Gelder Ihrer Partnerschaft/GmbH sind, und dass keine Gelder aus dem Besitz anderer natürlicher oder juristischer Personen in Ihr Konto eingebracht werden. Sie erkennen an, dass RCG auf die hiermit gemachten Angaben vertraut, und dies die Art, wie RCG mit Ihrem Konto umgeht, beeinflusst, und dass Sie RCG unmittelbar schriftlich darüber informieren, wenn diese Umstände sich ändern.

2. Alle Transaktionen in Ihrem/n Konto(en) unterliegen den Vorschriften aller anwendbaren Bundes-, Staats- und internen Überwachungsgremien, einschließlich der Satzung, Regeln und Gebräche, wie dieselben sie von Zeit zu Zeit erstellen, der Börsen, des Marktes oder der Lokalität (sowie der Verrechnungsstelle, wo angebracht), wo diese ausgeführt sind, oder, wenn verschieden, den Hausregeln von RCG. Dieser Abschnitt dient ausschließlich dem Schutz von RCG, und ein Versagen von RCG, diese Satzungen, Regeln und/oder Gebräuche zu erfüllen, ist kein Bruch dieser Vereinbarung und entlässt Sie nicht aus Ihren Verpflichtungen gemäß dieser Vereinbarung.

3. Sie erklären sich einverstanden, die Positionslimits irgendeiner Bundesbehörde oder einer Börse für Ihr/e Konto(en) nicht zu überschreiten, ob Sie nun alleine, oder im Verbund mit anderen, handeln. Sie werden unverzüglich RCG über Positionen informieren, für welche Sie verpflichtet sind, der Commodity Futures Trading Commission (“CFTC” – US-Aufsichtsbehörde für den Warenterminhandel) oder einer Börse Mitteilung zu machen.

4. Es ist Ihnen bekannt, dass in dem alleinigen und absoluten Ermessen von RCG liegt und RCG das Recht hat, Positionen in Ihrem/n Konto(en) zu begrenzen, die Annahme irgendwelcher Orders zu verweigern und zu verlangen, dass Ihr/e Konto(en) zu einer anderen Firma transferiert werden. Es ist Ihnen weiterhin bekannt, dass, wenn Sie nicht, unverzüglich auf RCG's Aufforderung hin, Ihre Positionen transferieren, RCG das Recht hat, Positionen, ganz nach ihrem alleinigen und absoluten Ermessen, in Ihrem/n Konto(en) zu liquidieren.

5. Es ist Ihnen weiterhin bekannt, dass RCG als Ihr Agent handelt, und nicht als Prinzipal für Ihre Warentermingeschäfte oder Warenoptionstransaktionen, wie sie auf Börsen ausgeführt werden. Daher kann RCG keine Garantie über die Erfüllung der Verpflichtungen irgendwelcher Parteien zu dem Termin- oder Optionskontrakt, die von ihren Kunden ge- oder verkauft werden, abgeben. Es ist Ihnen bekannt, dass RCG in bestimmten Bar-, Termin-, ausländischen Warentermin- und ausländischen Börsentransaktionen als Prinzipal handeln kann.

6. Jegliches Eigentum, dass Ihnen gehört, oder in welchem Sie ein Interesse halten entweder allein oder gemeinsam mit anderen, und das von RCG, oder einer ihrer Tochter- und Partnerunternehmen gehalten wird, oder das in Ihrem/n Einzel- oder Gemeinschaftskonto(en gehalten wird, unterliegt einem allgemeinen Pfandrecht und Sicherheitshinterlegung für die Entlastung Ihrer Verpflichtungen gegenüber RCG, wo und wie immer diese entstehen, und ohne Inbetrachtziehung, ob oder ob nicht RCG Vorschüsse in Bezug auf diese Eigentum geleistet hat, und RCG ist hiermit ermächtigt, alles und jedes solches Eigentum ohne Benachrichtigung zu kaufen und/oder verkaufen, um ein solches allgemeines Pfandrecht und Sicherheitshinterlegung zu befriedigen. Sie ernennen RCG unwiderruflich als Ihren Beauftragten mit der Ermächtigung zum Ersatz,der Ausführung jeglicher Dokumente für die Vollendung oder Registrierung eines solchen allgemeinen Pfandrechts und Sicherheitshinterlegung.

7. Sie erklären sich einverstanden, soviel Pfand und/oder Margen, wie es RCG in ihrem alleinigen und absoluten Ermessen, verlangt, zu halten, und Sie sind damit einverstanden, unverzüglich auf Aufforderung jeglichen Betrag zu zahlen, welcher für irgendeines Ihrer Konten geschuldet ist. Margenanforderungen können im alleinigen und absoluten Ermessen von RCG erhöht werden, und können sich von solchen unterscheiden, wie durch diejenige Börse vorgesehen sind, die die Transaktion ausgeführt hat. Margenanforderungen können ohne vorherige Benachrichtigung geändert werden und werden rückwirkend und zukünftig durchgesetzt. Sie müssen Ihre Nachschusszahlung auf Aufforderung durch RCG innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach der

Aufforderung einlegen. Es ist vereinbart und verstanden, dass eine Stunde als angemessener Zeitraum gilt, vorausgesetzt jedoch, das RCG in ihrem alleinigen und absoluten Ermessen, verlangen kann, dass die Einlage innerhalb eines kürzeren Zeitraums stattfindet. Ein Versagen von RCG, Befriedigung einer Nachschussaufforderung innerhalb einer Stunde, oder eines kürzeren Zeitraums, zu verlangen, soll nicht als Verzicht auf ihr Recht angesehen werden, dies in der Zukunft zu tun. Sie müssen RCG die Namen von Bankbeamten und Informationen, wie sie für eine unmittelbare Verifizierung von Überweisungen nötig sind, zur Verfügung stellen.

8. **In dem Fall, dass Sie es versäumen, ausreichende Gelder für die Bezahlung irgendwelcher Güter und/oder zur Erledigung ursprünglicher und/oder variabler Einschüsse, einzulegen, oder wenn RCG in ihrem alleinigen und absoluten Ermessen, es für notwendig hält, kann RCG, ohne vorherige Benachrichtigung und ungeachtet der Vorschriften einer Börse, die Positionen in Ihrem/n Konto(en) liquidieren, diese zu hedgen und/oder diese im Bargeldmarkt glattstellen, durch einen Austausch für physische Lieferung oder anderweitig, jegliches Ihres Eigentums, oder solches, an welchem Sie ein Interesse haben, verkaufen, irgendwelche offenen Orders für den Kauf oder Verkauf eines Eigentums abbrechen, oder ein Eigentum borgen oder kaufen, um damit eine Lieferung gegen irgendwelche Verkäufe durchzuführen, einschließlich eines Baisseverkaufs in oder außerhalb einer Börse, ausgeführt für Sie, und für Ihr alleiniges Konto und auf alleiniges Risiko.** Ein solcher Verkauf oder Verkauf kann privat oder öffentlich sein, und kann ohne irgendeine Benachrichtigung an Sie und in einer solchen Weise ausgeführt werden, wie es im alleinigen und absoluten Ermessen von RCG liegt, und keine Forderungen, Gebote oder Benachrichtigungen, wie sie RCG machen oder geben kann, machen den oben genannten Verzicht ungültig. Sie sind damit einverstanden, dass RCG nicht dazu verpflichtet ist, Positionen in Ihrem/n Konto(en) zu liquidieren und dass die Bestimmungen dieses Abschnitts nur dem Schutz der RCG dienen. Die Erlöse solcher Transaktionen, wenn erzielt, werden erst zur Deckung jeglicher Schulden, wie Sie sie gegenüber RCG haben, verwendet und dann Ihrem Konto gutgeschrieben.

9. RCG ist autorisiert, solche überzähligen Beträge zwischen Ihrem/n geregelten Güterkonto(en) und jeglichem/n anderen Konto(en), einschließlich ausländischer gesicherter Konten und nicht-gesicherter Konten, und zurück zu bewegen, wie aus irgendeinem durch RCG bestimmten Grund notwendig sein kann, wie es im alleinigen und absoluten Ermessen von RCG liegt. Ein solcher Transfer wird als den Bestimmungen des Warenbörsengesetz (Commodity Exchange Act) entsprechend angesehen. Es wird verstanden, dass RCG, innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach einem solchen Transfer, Sie über denselben schriftlich informiert.

10. Sie erkennen an, dass Sie für alle Verluste in Ihrem/n Konto(en) haftbar sind, ob oder ob nicht Ihr(e) Konto(en liquidiert ist/sind, sowie für alle Negativsalden und Schulden, einschließlich aber nicht darauf beschränkt, Zinsen, Kosten, Auslagen und Anwaltsgebühren, einschließlich aller Negativsalden und Schulden, wie sie aus einer Liquidierung Ihre/r Konto(en) herreichen.

11. Sie sind damit einverstanden, Depot- und Lieferungsgebühren, sowie andere auf Dienstleistungen für Ihr/e Konto(en) bezogene Gebühren zu bezahlen. Sie sind des Weiteren damit einverstanden, jegliche Einreichungs- und Überlassungsgebühren zu bezahlen, wie sie von einem Broker oder einer ausführenden Firma, welche von Ihnen oder Ihren Agenten dazu ermächtigt wurden, Transaktionen für Ihr/e Konto(en) auszuführen, erhoben werden. Sie sind damit einverstanden, solche Gebühren, Broker -und Kommissionskosten zu zahlen, wie es RCG oder von jeglicher Börse oder Aufsichtsorganisation erhoben werden. Wenn nicht anderweitig vereinbart, kann RCG Gebühren für Börse, Verrechnung, Brokerage, Transaktion, NFA (National Futures Association – Aufsichtsorgan für den Terminhandel) und andere Gebühren, wie sie durch Transaktionen entstehen, und diese als getrennte Posten für jede Transaktion in Ihrem/n Konto(en) erheben. Diese Gebühren können ohne Ankündigung geändert werden. Sie erkennen an, dass Transaktionen in kleinen Getreidekontrakten der Warenbörse von Chicago (Chicago Board of Trade Mini Grain) eine 'Changer'-Gebühr (Wechselgebühr) beinhalten können, und dass diese, in den Transaktionspreis eingeschlossene Gebühr, wenn zutreffend, Ihnen auf Anfrage mitgeteilt wird. Im Fall eines Negativsaldos in einem Konto oder in Konten, hat RCG das Recht, Zinsen auf Ihr Konto oder Ihre Konten zu erheben und aufzuschlagen, zu einem größeren der folgenden Sätze: zwölf Prozent (12%) jährlich, oder zu einem Satz, wie er sich aus der Addierung von einem Prozent (1%) auf den Zinssatz, wie er von Zeit zu Zeit, von der Harris Trust and Savings Bank of Chicago oder ihren Rechtsnachfolgern als Prime Rate erhoben wird, für den gesamten Zeitraum, in welchem dieser Negativsaldo existiert. Sie sind damit einverstanden, dass alle und jegliche Zinsen, wie sie durch Barguthaben in Ihrem/n Konto(en) verdient werden und auflaufen können, durch RCG einbehalten werden können. In dem Fall, dass Ihr(e) Konto(en) zu einem anderen Kommissionshändler für Warentermingeschäfte transferiert werden, kann eine angemessene Transferierungsgebühr, zusätzlich zu den Kommissionen und Gebühren, erhoben und von Ihrem/n Konto(en) abgebucht werden.

12. Im Falle einer Auflösung, Liquidierung, Bankrotts, oder ähnlichem, kann RCG alle offenen Orders für den Kauf oder Verkauf irgendwelcher Güter absagen oder ausführen, welche RCG für Sie trägt, kann jegliche Güter, welche in Ihrem/n Konto(en) fehlen, oder einen Teil davon erwerben, unter den gleichen Bedingungen hierin bestimmt, ohne vorherige Benachrichtigung Ihrer Treuhänder und ohne vorherige Anforderung an einen derselben.

13. Schriftlich oder elektronisch zugestellte Bestätigung aktueller Transaktionen und/oder Orders, Verkaufs- und Kaufbestätigungen, Korrekturbenachrichtigungen und Kontoauszüge (allgemein "Statements" genannt), sollen als schlüssig und von Ihnen anerkannt betrachtet werden, ausgenommen, wenn RCG eine mündliche Benachrichtigung über das Gegenteil durch Sie erhält, UNMITTELBAR nach Ihrem Erhalt derselben, und im

Folgenden schriftlich durch Sie bestätigt. Wenn Sie Ihre Statements elektronisch erhalten, sollen sie als schlüssig und von Ihnen anerkannt betrachtet werden, vorausgesetzt, dass Sie nicht schriftlich vor der Marktöffnung der nächsten Handelsperiode dagegen protestieren. Wenn Sie Ihre Statements per Post erhalten, sollen diese als schlüssig und von Ihnen anerkannt betrachtet werden, vorausgesetzt, dass Sie nicht schriftlich innerhalb von DREI Tagen, nachdem diese durch RCG an Sie gesandt wurden, dagegen protestieren. In dem Fall, dass Sie Ihre postverschickten Statements führ Ihr(e) Konto(en) nicht innerhalb von drei Tagen nach dem Datum der Transaktion in Ihrem/n Konto(en) erhalten, soll solche Transaktion als schlüssig und von Ihnen anerkannt betrachtet werden, vorausgesetzt, dass Sie RCG nicht UNVERZÜGLICH über den Nichterhalt dieser Statements informiert haben. Von Ihnen postalisch oder elektronisch erhaltene Kommunikation soll, bis RCG schriftlich durch Sie von einer Adressenänderung informiert wurde, als persönlich an Sie geliefert betrachtet werden, und Sie verzichten auf alle Ansprüche aus dem Nichterhalt solcher Kommunikationen. Mündliche Benachrichtigungen werden per Telefon an RCG ausgeführt: (312) 460-9200, Compliance Department. Schriftliche Benachrichtigungen, wie sie hier beschrieben sind, gehen an: Rosenthal Collins Group, L.L.C., 216 West Jackson Boulevard, Suite 400, Chicago, Illinois 60606, Attention: Compliance Department. Keine der in diesem Absatz aufgeführten Bestimmungen, hindert jedoch RCG an der Korrektur, nachdem ein Fehler oder eine Auslassung aufgedeckt wurde. Sie sind damit einverstanden, dass solche Fehler, ob sie nun in einem Gewinn oder Verlust resultieren, in Ihrem/n Konto(en) korrigiert werden, und dass sie gutgeschrieben oder abgehoben werden, so dass Ihr Konto sich in der gleichen Position befindet, als ob der Fehler nicht aufgetreten wäre. Sobald eine solche Korrektur vorgenommen wurde, wird RCG Sie unverzüglich durch eine schriftliche oder elektronische Benachrichtigung dahingehend informieren.

14. Sie erkennen an und stimmen zu, dass RCG jegliches Dokument, das Nachweise für Ihr/e Konto(en) hat, einschließlich der von Ihnen unterzeichneten Originaldokumente während Ihrer Konteneröffnung mit RCG, reduziert, indem sie auf ein Speichermedium für Druckdokumente, wie etwa Mikrofiche oder optische Diskette gespeichert werden. Sie sind einverstanden, dass die so gespeicherten Unterlagen als eine vollständige, wahrheitsgemäße und echte Dokumentation Aufzeichnung Ihrer Kontenunterlagen und Unterschriften sind.

15. Sie verstehen, dass RCG nicht für Verluste verantwortlich ist, wie sie direkt oder indirekt aus amtlichen Restriktionen, Börsenregeln, Handelsaussetzung, den Aktionen unabhängiger Parkettbroker, oder anderer Positionen, außerhalb des Einflusses von RCG, Versagen einer Verrechnungsstelle, Zusammenbruch allgemeiner Beziehungen, Krieg, Streik, natürliche Katastrophen, Funktionsausfall der Übermittlungskabel, Verzögerungen in Postauslieferung oder elektronischer Übermittlung, oder für jede andere Verzögerung oder Ungenauigkeit in der Orderübermittlung oder der der Information, aufgrund eines Versagens oder Zusammenbruchs der Übermittlungssysteme oder Kommunikationseinrichtungen. Alle Kursnotierungen, Warendaten, oder Handelsmeldungen, die Ihnen gegeben werden, unterliegen möglichen Änderungen und Fehlern, sowie Verzögerungen in der Meldung, und Sie erkennen an, dass ein Vertrauen auf solche Informationen in Ihrem eigenen Risiko liegt. Sie verstehen, dass Sie durch die reale Ausführung der Transaktionen auf der/n Börse(n) gebunden sind, und dass RCG nicht durch fälschliche Transaktionsmeldungen, wie sie an Sie übermittelt wurden, gebunden ist.

16. Sie erkennen an, dass RCG hiermit spezifisch autorisiert ist, für Ihr Konto und zu Ihrem Wohl, von Zeit zu Zeit und ohne Nachricht an Sie, entweder allein oder mit anderen, jedes und alles Eigentum, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Metalle, Lagerquittungen, Sicherheiten, oder andere verhandlungsfähige Instrument(e), wie sie von RCG für Sie in Ihrem/n Konto(en) gehalten werden, verleihen, als Sicherheit stellen, neu als Sicherheit stellen, als Hypothek stellen oder neu als Hypothek stellen kann, und dass RCG zu keinem Zeitpunkt dazu verpflichtet ist, Ihnen identisches Eigentum zu liefern, aber seiner Verpflichtungen erfüllt, indem Eigentum der gleichen Art und gleichen Betrags an Sie ausgeliefert wird.

17. Wenn Sie eine Transaktion auf einer Börse oder in einem Markt veranlassen, wo Margen und Ausgleiche für Position(en) in einer anderen Währung , als der in Ihrem/n Konto(en) gehaltenen, gemacht werden, soll RCG das Recht haben, solche Währung aus einer Art in eine andere (z.B. US-Währung gegen Fremdwährung, oder Fremdwährung zu US-Währung, oder Fremdwährung zu Fremdwährung) umzutauschen, im alleinigen und absolutem Ermessen der RCG, zu einem Umtauschkurs, wie er von RCG bestimmt wird, der auf den herrschenden Marktbedingungen basiert. Jeglicher Verlust oder Gewinn aus einer Fluktuation des Umtauschkurses für eine solche Währung liegt bei Ihrem Konto und auf Ihr Risiko. Wenn RCG nicht anderweitig durch Sie angewiesen ist, werden Gelder, die Sie bei RCG einlegen, in einer anderen Währung als US-Dollars, und nicht realisierte Gewinne in einer anderen Währung als US-Dollars, nicht dazu verwendet, Transaktionen in Kontraktmärkten der Vereinigten Staaten nachzuschießen, zu garantieren oder abzusichern.

18. DIESE INFORMATION WIRD IHNEN GEGEBEN UND MUSS VON IHNEN ANERKANNT WERDEN, WENN SIE BEABSICHTIGEN, GELDER IN EINEM KONTO ZU HALTEN, DASS IN EINER FREMDWÄHRUNG LÄUFT, WOBEI DIE EINZAHLER ENTWEDER IN ODER AUSSERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN LEBEN, ENTWEDER WEIL SIE IM AUSLAND LEBEN, ODER WEIL DIE GELDER IN VERBINDUNG MIT KONTRAKTEN GEHALTEN WERDEN, DIE IN EINER FREMDWÄHRUNG BEWERTET UND ABGERECHNET WERDEN.

Gelder von Kunden, die in Kontraktmärkten der Vereinigten Staaten handeln, können in Konten für Fremdwährungen gehalten werden,und die Einleger sich außerhalb der Vereinigten Staaten und ihren Besitzungen aufhalten, wenn sie entweder im Ausland leben, oder die Gelder in Verbindung mit Kontrakten gehalten werden, die in einer Fremdwährung notiert und glattgestellt werden. Solche Konten unterliegen dem Risiko, dass Ereignisse

auftreten können, die es verhindern oder unmöglich machen, dass diese Gelder zur Auszahlung an Sie bereit stehen. Außerdem unterliegen solche Konten den Risiken einer Kursänderung in der Fremdwährung.

Sie genehmigen die Einzahlung von Geldern in solche Fremdwährungskonten. Wenn Sie in den Vereinigten Staaten leben, erlaubt diese Genehmigung die Geldhaltung in regulierten Offshore-Konten nur dann, wenn solche Gelder zum Nachschuss, der Gewährleistung oder der Sicherung von Positionen in solchen Kontrakten dienen, oder als Ergebnis solcher Kontrakte anfallen.

Um eine mögliche Vermengung mit anderen Kundengeldern zu vermeiden, müssen Sie, wenn Sie Gelder außerhalb der Vereinigten Staaten halten, des weiteren einverstanden sein, dass jegliche Ansprüche aus diesen Geldern nachrangig, wie nachstehend beschrieben, sind, in dem unwahrscheinlichen Fall, dass **beide** der folgenden Bedingungen erfüllt sind: (1) Ihr Warenterminhändler ist unter Insolvenzschutz oder bankrott, und (2) unzureichende Gelder stehen zur Verfügung, für eine Verteilung in der Fremdwährung, auf welche Sie einen Anspruch haben, um alle Ansprüche gegen diese Gelder zu befriedigen.

Sie sind damit einverstanden, dass, wenn beide der obigen Bedingungen zutreffen, Ihr Anspruch gegen die Werte des Warenterminhändlers, beizumessend an im Ausland gehaltene Gelder in einer bestimmten Fremdwährung, aus segregierten Kundengelder in Dollar-Konten oder Konten in einer anderen Fremdwährung befriedigt werden, aber erst nachdem jeder Kunde, dessen Gelder in Dollars oder einer anderen Fremdwährung gehalten werden, seine anteilige Portion aus solchen Geldern erhalten hat. Es ist weiterhin vereinbart, dass, auf keinen Fall, ein Kunde, dessen Gelder im Ausland gehalten werden, mehr als seine anteilige Portion aus dem gesammelten Pool, der aus Geldern in Dollars, Geldern in der bestimmten Fremdwährung und den nicht-segregierten Werten des Warenterminhändlers besteht, erhalten soll.

19. Keine Bestimmung dieser Vereinbarung kann verändert oder verzichtet werden, ausgenommen in schriftlicher Form und durch einen Prinzipal der RCG unterschrieben. Mündliche Abmachungen oder Anweisungen, die sich den Bestimmungen dieser Vereinbarung widersetzen, gelten als nicht gemacht und nicht durchsetzungsfähig. Sie sind damit einverstanden, dass Sie von allen Zusätzen zu dieser Vereinbarung gebunden sind, wenn Sie nicht innerhalb von drei Geschäftstagen nach Erhalt derselben, schriftlich dagegen protestiert haben. Ein Versagen seitens RCG, irgendeine Bestimmung dieser Vereinbarung, zu irgendeinem Zeitpunkt, durchzusetzen, soll nicht als Verzicht auf dieselbe angesehen werden und soll, in keiner Weise, die Gültigkeit dieser Vereinbarung berühren, oder das Recht von RCG, zu einem späteren Zeitpunkt alle und jede Bestimmung dieser Vereinbarung durchzusetzen. Weder ein Verzicht, noch eine Änderung soll durch eine Verhaltensweise, Aktion oder Inaktion von RCG stillschweigend angenommen werden.

20. Sie verstehen, dass einige Börsen und Verrechnungsstellen Stichzeiten für die Unterbreitung von Ausführungsanweisungen etabliert haben, und dass eine Option dann wertlos wird, wenn die Anweisung von RCG nicht vor einem solchen Fälligkeitsdatum erhalten wird. Sie verstehen weiterhin, dass gewisse Börsen und Verrechnungsstellen automatisch "in-the-Money"-Optionen (Option, deren Schlusskurs bei einer Kaufoption unter dem Marktpreis, bei einer Verkaufsoption über dem Marktpreis liegt) ausüben, wenn nicht anderweitig angewiesen. Sie akzeptieren völlige Verantwortung dafür, entweder die automatische Ausübung eines Optionskontrakts auszuüben oder zu verhindern, wie es der Fall ist, und das RCG nicht dazu verpflichtet ist, in Bezug auf einen Optionskontrakt aktiv zu werden, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Aktionen einer Optionsausübung, vor dem Fälligkeitsdatum, oder eine automatische Ausübung zu verhindern, wenn nicht auf Ihre ausdrückliche Anweisung hin. Sie verstehen weiterhin, dass RCG Stichzeiten ausüben kann, die sich von solchen, wie sie zuzeiten von Börsen und Verrechnungsstellen etabliert sind, unterscheiden können. Sie verstehen, dass alle Baisseverkaufsoptionspositionen jederzeit einer Zuweisung unterliegen, einschließlich solche Positionen, die am gleichen Tag der Ausübungszuweisung etabliert werden, und dass Zuweisungsbenachrichtigungen zufällig unter allen Baisseoptionen von RCG-Kunden verteilt werden, welche einer Zuweisung unterliegen.

21. Diese Vereinbarung soll zum Wohl der gegenwärtigen Organisation von RCG schützen, sowie aller Nachfolgeorganisationen, ungeachtet einer Änderung oder Änderungen zu jeder Zeit, in Personal derselben, aus jedem möglichen Grund, und für alle von RCG Beauftragten. Sie sind damit einverstanden, dass alle Ihre Rechte und Verpflichtungen unter dieser Vereinbarung, weder zugewiesen, übertragen, verkauft, noch anderweitig vermittelt werden dürfen, und das jede solche Zuweisung, Übertragung, Verkauf oder Vermittlung null und nicht sein soll, nicht durchgesetzt werden soll und nicht wirksam ist. In jedem Fall kann RCG, unter Einhaltung der entsprechenden Regeln und Vorschriften der CFTC (Commodity Futures Trading Commission – US-Aufsichtsbehörde für den Warenterminhandel), diese Vereinbarung und die damit verbundenen Konten an einen registrierten anderen Warenterminhändler übertragen.

22. RCG ist berechtigt, mündliche, telefonische oder elektronische (wenn eine Vereinbarung über elektronisches Trading getroffen wurde) Orders anzunehmen, wie Sie oder der von Ihnen ermächtigte Agent diese für Ihr/e Konto(en) geben wollen. Sie verzichten hiermit auf jede Verteidigung, dass eine solche Order nicht schriftlich und durch ein schriftliches Memorandum bewiesen ist, wie es durch das Statute of Frauds (Betrugsgesetz) oder andere anwendbare Gesetze angefordert ist. Auch wenn so ermächtigt, ist RCG nicht dazu verpflichtet, mündliche, telefonische oder elektronische Orders anzunehmen. RCG ist weiterhin dazu ermächtigt, jede und alle telefonische oder andere mündliche Kommunikation zwischen uns, aufzuzeichnen, ob per Band, Draht oder andere Methode, mit oder ohne einem periodischen Erinnerungssignal, und mit oder ohne eine Benachrichtigung derselben.

23. Sollte RCG schuldlos eine Partei in einem Rechtsstreit oder Klage, die aus Ihrem/n Konto(en) erwachsen, oder

aus Orders, die Sie an RCG gegeben haben, werden, stimmen Sie zu, RCG daraus frei zu halten und zu schützen, und solche Anwaltsgebühren und Kosten zu bezahlen, wie sie RCG im Gericht oder Schiedsgericht zugesprochen werden. Sie halten RCG weiterhin frei und schadlos, von allen und jeden Haftungen, Verlusten, Schäden, Ansprüchen, Kosten und Auslagen, einschließlich Anwaltskosten, wie sie aus, oder in irgendeiner Weise, aus Ihrer Darstellung in dieser Vereinbarung erwachsen, oder durch Ihr Versagen, die Bestimmungen dieser Vereinbarung auszuführen, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, des Versagens, unverzüglich alle Negativsalden in Ihrem/n Konto(en) auszugleichen.

24. Die Unterzeichneten, alle als allgemeine Partner oder Gesellschafter in der Kundenvereinbarung für Warentermingeschäfte identifiziert, stimmen zu, dass sie gemeinsam und allein für alle Verpflichtungen, wie sie aus der Kundenvereinbarung für Warentermingeschäfte erwachsen, haftbar sind. Des weiteren soll einer oder mehrere der allgemeinen Partner/Gesellschafter die vollständige Autorität haben, für die Partnerschaft/GmbH zu handeln, also ob er/sie darin alleiniges Interesse hätte, ohne Benachrichtigung der anderen in dem genannten Konto interessierten Personen und für das Konto und auf Risiko der Partnerschaft/GmbH. Diese Autorisierung beinhaltet, ist aber nicht darauf beschränkt:

(a) einen geschäftsführenden Partner/Gesellschafter zu berufen, welcher eine Kundenvereinbarung über den Warenterminhandel und andere Verwaltungsformulare abschließt;
(b) Waren (wie sie in der Kundenvereinbarung über Warentermingeschäfte definiert), zu kaufen, verkaufen und zu handeln, für gegenwärtige oder zukünftige Lieferung, per Einschuss oder anderweitig, wobei das Recht zu verkaufen, das Recht zum "Leerverkauf" beinhaltet;
(c) bei RCG Gelder, Waren, Kontrakte für den Kauf oder Verkauf von Waren, Schecks und andere verhandlungsfähige Instrumente, Sicherheiten oder anderes Eigentum, einzulegen oder abzuziehen;
(d) Benachrichtigungen, Bestätigungen, Anfragen, Forderungen und Kommunikationen jeglicher Art zu empfangen und ihrer Korrektheit zuzustimmen;
(e) Glattstellen, beilegen, regulieren und befreien in Bezug auf alle und jede Ansprüche, Forderungen, Streitigkeiten und Kontroversen, ob sie nun anhängig oder ungewiss sind;
(f) andere Vereinbarungen zu treffen, und andere Aktionen vorzunehmen, wie sie sich auf das Vorgehende beziehen, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, des Rechts auf Handel mit anderen natürlichen oder juristischen Personen unter eigener Verantwortung.

DES WEITEREN, jeder allgemeine Partner oder Gesellschafter die jeweils anderen Partner/Gesellschafter als seinen/ihren Agenten ernennt und jedem anderen allgemeinen Partner/Gesellschafter und auf alle diese, die weit möglichst gegebene Ermächtigung in Bezug auf die obige Autorität überträgt, und jeder allgemeine Partner/Gesellschafter stimmt zu, RCG frei und harmlos zu halten, von allen und jeden Ansprüchen, wie sie aus einer Erfüllung der Direktiven, Anweisungen und Orders, wie sie durch irgendeinen allgemeinen Partner/Gesellschafter in Bezug auf irgendeines der Konten der Partnerschaft/GmbH gegeben wurden.

Alles Eigentum eines oder mehrerer der gemeinschaftlichen Eigentümer, wie es von RCG gehalten wird, wird als pfandliche Sicherheit gehalten und mit einem allgemeinen Pfandrecht für die Ausgleichung aller Negativsalden, Verluste oder Ausgaben des gemeinschaftlichen Kontos versehen. Im Fall des Todes oder festgestellter Unzurechnung eines der gemeinschaftlichen Eigentümer, soll der/die Überlebenden RCG unverzüglich informieren, und RCG kann, bevor oder nach Erhalt einer solchen Benachrichtigung, solche Aktionen vornehmen, Dokumente verlangen, solche Werte einbehalten und/oder Transaktionen begrenzen, wie es RCG als vernünftig ansieht, und es in alleinigem Ermessen liegt, um die eigenen Interessen zuschützen. Die Haftbarkeit der allgemeinen Partner/Gesellschafter unter diesem, übergeht auf jeden Nachlass oder persönlichen Repräsentanten der allgemeinen Partner/Gesellschafter.

Die hier verliehene Autorität ist zusätzlich zu anderer Autorität, wie sie RCG von allen oder jeglichem allgemeinen Partner oder Gesellschafter gegeben wurde und soll fortgesetzt und in Kraft bleiben, bis RCG eine schriftliche Benachrichtigung eines Widerrufs oder einer Änderung erhält.

Mit der Unterzeichnung dieses, bestätigen die Unterzeichneten, dass sie gemäß der Bedingungen des Partnerschaftsvertrages oder des Gesellschaftsvertrages dazu berechtigt sind, solche Arten von Transaktionen, wie hier beschrieben einzugehen, welche für die Partnerschaft/GmbH verbindlich sind.

25. Sie stimmen “Mitgliedspersonen” der RCG zu (wie in 17 C.F.R. (Code of Federal Regulations – Bundesvorschriftengesetz) 155 ff definiert und erweitert) oder jedem Parkettbroker, der für RCG oder ihre Kunden handelt, und dass diese, direkt oder indirekt, die gegenseitige Position einer jeden Order, die Sie mit RCG platzieren, einnehmen können, in Übereinstimmung mit den Regeln der entsprechenden Terminbörsen. Sie sind mit jedem solchen Parkettbroker einverstanden.

26. Sie ermächtigen RCG, Informationen in Ihrem Antrag und anderen Dokumenten, wie sie in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung stehen, zu verifizieren. Sie ermächtigen alle relevanten Parteien, der RCG alle und jede Information und Dokumentation, wie von RCG angefordert, zur Verfügung zu stellen, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, in Bezug auf Einkommen, Banken, Geldmärkte, oder andere ähnliche Kontosalden, und Kreditwürdigkeit.

27. Wenn Sie sich für eine elektronische Herbeilholung von Bestätigungen für durchgeführte Transaktionen und/oder Orders, Kaufs- und Verkaufsmeldungen, Korrekturbenachrichtigungen ("tägliche und monatliche Statements") entschieden haben, und dies in Punkt 17 des Abschnitts Kundeninformation angegeben haben, stimmen Sie dazu, dass keine gedruckte Kopie dieser täglichen oder monatlichen Statements an Sie geschickt wird, ob per Post oder anderweitig. Diese Einverständnis bleibt solange in Kraft, bis sie durch Sie schriftlich

zurückgezogen wird. In dem Fall, dass Sie Ihre Statements nicht per E-Mail empfangen möchten, wird Ihrem Konto eine monatliche Statementgebühr abgezogen.

28. RCG, in seinem alleinigen und absoluten Ermessen, und ohne Vorankündigung, kann jegliche Rechte, Ermächtigungen und Pflichten unter dieser Vereinbarung, an den einführenden Broker oder Terminhändler übertragen, der Ihr Konto bei RCG eingeführt hat.

29. Diese Vereinbarung wurde in Chicago, Illinois getroffen und zugestellt. Ihre Gültigkeit, Aufbau und Durchsetzbarkeit unterliegt den materiellen Gesetzen des Staates Illinois, und wurde gemäß derselben erstellt, ohne Berücksichtigung seiner Prinzipien eines Gesetzeskonflikts. Diese Vereinbarung bildet das vollständige Einverständnis der Parteien in Bezug auf den hier dargestellten Gegenstand. Soweit möglich, soll jeder Teil dieser Vereinbarung so interpretiert werden, dass sie gültig ist und unter entsprechenden Gesetzen anwendbar ist; sollte aber eine Bestimmung dieser Vereinbarung durch ein Gesetz verboten oder ungültig sein, ist nur diese Bestimmung ungültig oder verboten, ohne die Gültigkeit der anderen Bestimmungen zu beeinträchtigen. SIE ERKLÄREN SICH EINVERSTANDEN, DASS SIE KEINE RECHTLICHEN ODER VERWALTUNGSRECHTLICHEN SCHRITTE GEGEN RCG UNTERNEHMEN WERDEN, BEVOR NICHT ALLE NEGATIVSALDEN IN IHREM/N KONTO(EN) BEFRIEDIGT SIND.

30. Alle Aktionen, Streitigkeiten, Ansprüche, Verfahren, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, aller Schiedsgerichtverfahren, einschließlich einer Schlichtung durch die National Futures Association ("NFA" – Aufsichtsorgan für den Terminhandel), wie sie direkt oder indirekt aus dieser oder in Bezug auf diese Kundenvereinbarung order jeder anderen Vereinbarung zwischen RCG und dem Kunden erwachsen, oder aus eingegebenen Orders oder durchgeführten Transaktionen, wie Sie Ihr/e Konto(en) betreffen, ob oder ob nicht durch RCG veranlasst, sollen ausschließlich in Gerichten oder anderen Konfliktlösungsforen beurteilt werden , soweit sie innerhalb der Stadt Chicago, im Staat Illinois liegen, und der Kunde hierbei spezifisch sich einverstanden erklärt, sich der Gerichtsbarkeit eines bundesstaatlichen oder föderalen Gericht s oder Schiedsgerichts in der Stadt Chicago, im Staat Illinois zu unterwerfen.

Der Kunde verzichtet auf jeden Anspruch, den der Kunde haben mag, dass (a) der Kunde nicht in Person der Gesetzgebung eines Bundes- oder bundesstaatlichen Gerichts oder Schiedsgerichts im Staat Illinois unterworfen ist, (b) der Kunde gegen jede Rechtsverfolgung (sei es durch Ladung oder Anzeige, Verhaftung vor Verurteilung, Verhaftung as Teil der Vollstreckung, Vollstreckung oder anderweitig) in Bezug auf den Kunden oder das Eigentum den Kunden immun ist, (c) jede solche Klage, Aktion oder Verfolgung in einem unangebrachten Forum gebracht wird, (d) der Gerichtsstand einer solchen Klage, Aktion oder Verfolgung unangebracht ist, oder (e) die Einwilligung oder die Kundenvereinbarung zwischen dem Kunden und RCG nicht in einem solchen Gericht oder Schiedsgericht durchgesetzt werden kann.

INDEM DIESE VEREINBARUNG MIT DIESER EINWILLIGUNG DER RECHTSPRECHUNG UNTERZEICHNET WIRD, ERKENNT DER KUNDE SEINE EINWILLIGUNG AN, DIESE RECHTSPRECHUNG ANZUERKENNEN, WIE OBEN AUSGEFÜHRT, UND ERKENNT WEITER AN, DASS DIESE KLAUSELN FREIWILLIG UND BEWUSST ZWISCHEN DEN PARTEIEN VERHANDELT WURDEN.

DIESE KUNDENVEREINBARUNG FÜR WARENTERMINHANDEL BEINHALTET EINE VERTRAGLICHE VEREINBARUNG. UNTERZEICHNEN SIE ERST, WENN SIE SIE VOLLSTÄNDIG GELESEN HABEN. INDEM SIE IN DEM DAFÜR VORGESEHENEN ABSCHNITT UNTERSCHREIBEN, STELLEN SIE DAR UND GEWÄHRLEISTEN, DASS ALLE HIER ENTHALTENEN INFORMATIONEN, ODER SOLCHE IN EINER ANDEREN FORM ODER DOKUMENT GEHALTENEN, DURCH DEN UNTERZEICHNETEN WAHRHAFTIG UND KORREKT SIND, UND DASS,WENN JEGLICHE ÄNDERUNGEN IN DIESEN INFORMATIONEN ERWACHSEN, DER UNTERZEICHNETE RCG UNVERZÜGLICH ÜBER SOLCHE ÄNDERUNGEN SCHRIFTLICH INFORMIERT. MIT DER NACHSTEHENDEN UNTERSCHRIFT ERKENNT DER UNTERSCHREIBENDE AN, DASS DER KUNDE ALLE HIER AUFGEFÜHRTEN BEDINGUNGEN GELESEN UND VERSTANDEN HAT UND SICH BEI IHNEN GEBUNDEN BETRACHTET.

DIES IST EINE VERTRAGLICHE VEREINBARUNG. BITTE LESEN SIE SIE VOR DEM UNTERSCHREIBEN SORGFÄLTIG DURCH.

INDEM SIE DIESE VEREINBARUNG UNTERSCHREIBEN, STELLEN SIE DAR UND GEWÄHRLEISTEN, DASS ALLE HIER ODER IN ANDERER FORM ENTHALTENEN INFORMATIONEN WAHRHAFTIG UND GENAU SIND, UND DASS SIE RCG SCHRIFTLICH ÜBER ETWAIGE ÄNDERUNGEN INFORMIEREN, SOBALD SOLCHE AUFTRETEN. ICH (WIR) BITTE(N) HIERMIT RCG, EIN WARENTERMINKONTO IN DEM/DEN NAMEN, WIE IN DIESEM ANTRAG ANGEGEBEN, EINZURICHTEN. ICH (WIR) HABE(N) DIESE BEDINGUNGEN DER KUNDENVEREINBARUNG GELESEN UND VERSTANDEN, WIE SIE DAS KONTO BERÜHREN, UND BIN/SIND DAMIT EINVERSTANDEN, DASS WIR DURCH DIESE GEGENWÄRTIG GÜLTIGEN GEBUNDEN SIND.

Name der Partnerschaft / GmbH: _____

Anmerkung: Alle allgemeinen Partner/Gesellschafter müssen diese Vereinbarung unterschreiben.

X _____
Allgemeiner Partner/Gesellschafter

_____
Datum

X _____
Allgemeiner Partner/Gesellschafter

_____
Datum

X _____
Allgemeiner Partner/Gesellschafter

_____
Datum

X _____
Allgemeiner Partner/Gesellschafter

_____
Datum

QUITTUNG ÜBER ERHALT DER ERKLÄRUNG ZUR RISIKO-OFFENLEGUNG IN WARENTERMINGESCHÄFTEN-UND OPTIONEN

Kundenanerkenntnis:

Wir erkennen hiermit an, dass wir eine Kopie der Risiko-Offenlegung in Warentermingeschäften -und Optionen erhalten und verstanden haben (Anhang A zu CFTC-Regel 1.55(c)), wie in Broschüre A auf Seiten 4 und 5 dargelegt.

X _____
Allgemeiner Partner/Gesellschafter

_____
Datum

X _____
Allgemeiner Partner/Gesellschafter

_____
Datum

X _____
Allgemeiner Partner/Gesellschafter

_____
Datum

X _____
Allgemeiner Partner/Gesellschafter

_____
Datum

EINE GÜLTIGER PARTNERSCHAFTS/GMBH-VERTRAG MUSS DIESER VEREINBARUNG BEIGELEGT SEIN.

Kundenvereinbarung zu Fremdwährungshandel

Unter Berücksichtigung dessen, dass Rosenthal Collins Group, L.L.C. oder eines ihrer Tochter- oder Partnerunternehmen (einzeln oder gemeinsam als "RCG" bezeichnet), zustimmt, eines oder mehrere Konten für den Unterzeichneten ("Kunde") zu führen und Dienstleistungen in Verbindung mit dem Kauf und Verkauf von Barfremdwährungen (einschließlich von Finanzinstrumenten), Gold und Silber, sowie Termin-, Leverage- oder Optionskontrakten und ähnliche Instrumenten (gemeinsam als Devisenhandel" bezeichnet) auszuführen, welche von oder durch RCG für das/die Kundenkonto(en) gekauft oder verkauft werden, wird das Folgende vereinbart:

1. HANDELSGENEHMIGUNG. RCG ist dazu beauftragt, Devisen für das/die Kundenkonto(en) mit Gegenparteibanken, entwickelten Institutionen oder registrierten (wo anwendbar) Teilnehmern zu kaufen oder zu verkaufen, einschließlich aber nicht darauf beschränkt, mit RCG, in Übereinstimmung mit den mündlichen, elektronischen oder schriftlichen Anweisungen des Kunden. Wenn nicht durch den schriftlich anderweitig angewiesen, ist RCG dazu beauftragt, solche Orders mit solchen Gegenparteibanken, entwickelten Institutionen, registrierten Teilnehmern oder RCG selbst, auszuführen, wie es RCG für angemessen hält.

2. VORSCHRIFTEN DER REGIERUNG, DER GEGENPARTEILICHEN INSTITUTION UND DES INTERBANKSYSTEMS. Alle Transaktionen unter dieser Vereinbarung unterliegen der Satzung, den Statuten, Regeln, Vorschriften, Gebräuchen, Usus, Urteilen, Vereinbarungen und Interpretationen der gegenparteilichen Institution oder eines anderen Interbankenhandels (oder, wo vorhanden, der Verrechnungsstelle), wo diese ausgeführt sind, sowie allen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften der Vereinigten Staaten und der einzelnen Bundesstaaten. Wenn irgendein Status nachfolgend durchgesetzt werden soll, oder eine Vorschrift oder Regel durch eine Regierungsbehörde, die United States Federal Reserve (US-Zentralbank), die Commodity Futures Trading Commission (“CFTC” – Aufsichtsbehörde des Warenterminhandels), die National Futures Association ("NFA" – Verband der Warenterminhändler), einen Warenterminmarkt oder eine Verrechnungsstelle, der RCG unterworfen ist, adoptiert wird, und welcher in irgendeiner Weise die hier genanten Bestimmungen beeinflusst oder widersprüchlich zu ihnen ist, sollen die entsprechenden Bestimmungen dieser Vereinbarung als abgeändert oder ersetzt betrachtet werden, wie es auch immer der Fall ist, durch eine anwendbare Bestimmung einer solchen Satzung, Regel oder Vorschrift, und alle anderen Bestimmungen, sowie die so abgeänderten, dieser Vereinbarung sollen in jedem Fall weiterhin gültig und in Kraft bleiben. Der Kunde erkennt an, dass alle Transaktionen unter dieser Vereinbarung, den vorstehend genannten gesetzlichen und aufsichtsmässigen Auflagen unterliegen, und dass dem Kunden keine unabhängigen legalen oder vertraglichen Rechte in Bezug auf diese Auflagen gegeben werden.

3. EINSCHUSS- UND EINLAGEBEDINGUNGEN. Der Kunde soll bei RCG solche Einschüsse beibringen und beibehalten, zu solchen Beträgen und in solcher Form, wie es RCG in alleinigem Ermessen, von Zeit zu Zeit für notwendig erachtet. Solche Margen-Anforderungen können höher sein, als die von einer gegenparteilichen Bank oder Institution geforderten. RCG kann seine Margen-Anforderungen zu jeder Zeit ändern. Der Kunde stimmt zu, solche zusätzlichen Margen per Überweisung unverzüglich nach der Anforderung durch RCG nachzuschießen, und wird prompt allen Nachschußforderungen entsprechen, mit einer Übermittlungsmethode, wie sie von RCG in alleinigem Ermessen bestimmt wurde; vorausgesetzt jedoch, dass RCG, ungeachtet einer möglichen Nachschussforderung, RCG zur gleichen Zeit oder zu einem anderen Zeitpunkt, damit fortfahren kann, das Kundenkonto in Übereinstimmung mit Paragraf 7 dieser Vereinbarung liquidieren kann, und das jedes Versagen von RCG, ihre Rechte unter dieser Vereinbarung durchzusetzen nicht als ein Verzicht von RCG auf eine zukünftige Durchsetzung ihrer Rechte unter diesem betrachtet wird. Keine frühere Margen-Anforderung durch RCG soll RCG davon abhalten, diese Anforderung ohne vorherige Benachrichtigung zu erhöhen. RCG behält sich das Recht vor, die Anzahl der offenen Positionen eines Kunden zu beschränken, wie sie der Kunde von RCG erwirbt oder bei ihr unterhält. RCG wird versuchen, alle Orders, wie sie sie in alleinigem Ermessen zur Annahme wählt, auszuführen, ob sie nun für den Kauf oder Verkauf einer Devise oder für anderes Eigentum ist, in Übereinstimmung mit den mündlichen, schriftlichen oder elektronischen Anweisungen des Kunden. RCG ist nicht verantwortlich für irgendeinen Verlust oder Schaden, der direkt oder indirekt durch irgendwelche Ereignisse, Aktionen oder Auslassungen außerhalb der Kontrolle von RCG, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, aus jeglichen Verzögerungen oder Ungenauigkeiten in der Übermittlung von Orders und/oder Informationen erwachsen, auf Grund eines Zusammenbruchs oder Versagens einer Übermittlungs- oder Kommunikationsanlage, ungeachtet ob solche Einrichtungen von RCG besessen oder zur Verfügung gestellt werden.

4. ABRECHNUNGSZEITEN UND ROLLOVERS. In Bezug auf Käufe oder Verkäufe von Devisen durch ein Devisenhandelskonto, erklärt sich der Kunde einverstanden, RCG über eine Glattstellung oder einen Rollover einer Devisenposition anzuweisen. Ausgenommen der hier gegebenen Bestimmungen, soll der Kunde, solange die Devisenposition offen ist, RCG dahingehend anweisen, dass die Devisenposition nicht später als einen (1) Geschäftstag vor dem Glattstellungs-, Mahnungs- oder Valutadatum gerollt wird, wenn der Kunde beabsichtigt, eine Devisenposition zu rollen. Außerdem muss der Kunde bei Mittag des zweiten (2) Geschäftstages vor dem Glattstellungs-, Mahnungs- oder Valutadatum der Devisenposition RCG anweisen, ob diese geliefert, glattgestellt oder gerollt wird. Wenn RCG nicht rechtzeitig Anweisungen, Gelder oder Dokumente von dem Kunden erhalten und empfangen hat, ist RCG berechtigt, in ihrem alleinigen Ermessen und ohne Benachrichtigung, jede und alle Anteile der Devisenpositionen in dem Devisenhandelskonto des Kunden, zu liefern, glattzustellen oder zu rollen, und das Risiko hierbei und wegen der Methoden, die RCG als angebracht angesehen hat, liegt allein bei dem Kunden. Ungeachtet dessen, kann RCG in ihrem alleinigen Ermessen, die, Devisenhandelsbeträge begrenzen, welche, wenn überhaupt, geliefert werden, und RCG kann dann

verlangen, das die Devisenposition glattgestellt oder gerollt wird. Das/die Konto(en) des Kunden kann/können mit mehreren getrennt anfallenden Kommissionen oder anderen Transaktionsgebühren belastet werden, zu den zu diesem Zeitpunkt bei RCG gültigen Raten, wenn eine Devisenposition gerollt oder glattgestellt wird.

5. PFAND UND VERLEIHUNGSVEREINBARUNG. Alle Gelder, Wertpapiere, Güter, Devisen, Devisenkontrakte, und anderes Eigentum des Kunden, welche von RCG oder ihren Partnerunternehmen zu irgendeinem Zeitpunkt für den Kunden (entweder, allein, gemeinsam mit anderen, oder als Garant des Kontos für eine andere Person) gehalten wird, oder welches zu irgendeinem Zeitpunkt in seinem Besitz, oder unter seiner Kontrolle, oder in den Büchern verzeichnet wurde, sollen von RCG als Sicherheit gehalten werden, und unterliegen einen allgemeinen Pfandrecht und dem Recht, für Haftungen des Kunden gegenüber RCG verwendet zu werden, ob oder ob nicht RCG solche Vorschüsse in Verbindung mit solchen Wertpapieren, Gütern, Devisen, oder anderem Eigentum gemacht, und ungeachtet der Anzahl der Konten, die der Kunde bei RCG unterhält. Es liegt im alleinigen Ermessen von RCG, dass sie von Zeit zu Zeit, ohne Benachrichtigung des Kunden, alle und jede Gelder oder anderes Eigentum benutzt und/oder zwischen den Kundenkonten bewegt. Der Kunde gibt hiermit RCG das Recht, und autorisiert RCG, jegliche Gelder, Wertpapiere oder anderes Eigentum des Kunden, das bei RCG als Einschuss oder Sicherheit gehalten wird, als Sicherheit zu stellen, neu als Sicherheit zu stellen, als Hypothek zu stellen oder neu als Hypothek zu stellen zu investieren, zu verleihen, entweder allein oder mit dem Eigentum anderer Kunden, an sich selbst als Broker oder an Andere. RCG ist zu keiner Zeit dazu verpflichtet, dem Kunden ein identisches Eigentum, das von RCG für das Kundenkonto geliefert oder gekauft wurde, zu liefern. Die genannten Rechte von RCG unterliegen den Anforderungen, wo angebracht, an die Segregierung von Kundengeldern und Eigentum gemäß des Warenterminhandelsgesetzes (das "Gesetz"). Der Zweck dieser Verleihungsvereinbarung in Paragraf 32 dieser Vereinbarung ("Verleihungsvereinbarung") ist es, RCG zu erlauben, dass Depotquittungen (Lieferung repräsentierend) als Pfand zu verwenden. Sollte ein Kunde Devisenlieferung annehmen, indem er seine Devisenkontrakte glattstellt, muss RCG eine vollständige Bezahlung für die Lieferung innerhalb von 24 Stunden nach Benachrichtigung machen. Wenn der Saldo in einem Kundenkonto nicht zur Bezahlung der Lieferung ausreicht, werden die Depotquittungen zum Eigentum, das auf Einschuss in dem Kundenkonto gehalten wird, da sie nicht vollständig von dem Kunden bezahlt sind. Die Verleihungsvereinbarung erlaubt es RCG, die Depotquittungen als Pfand für ein Bankdarlehen zu verwenden, dessen Erlös für die Bezahlung der Depotquittungen verwendet wird, bis zu einem Rollover der Devisen oder völliger Bezahlung durch den Kunden. Wenn der Kunde beabsichtigt, eine Devisenlieferung, die durch eine andere Verpflichtung gedeckt ist, anzunehmen, erlaubt die Verleihungsvereinbarung in Paragraf 32 dieser Vereinbarung es RCG ausdrücklich, das Deviseneigentum, Depotquittungen oder Nachweise des Besitzes derselben, als Pfand für ein Bankdarlehen zu verwenden, dessen Erlös auch für die Bezahlung der Depotquittungen verwendet werden kann, bis zu einem Rollover der Devisen oder völliger Bezahlung, einschließlich aufgelaufener Zinsen, durch den Kunden. Diese Autorisierung und Verleihungsvereinbarung soll sich auf alle Konten beziehen, die von RCG für den Kunden gehalten werden, und soll solange in Kraft bleiben, bis alle Konten vollständig bezahlt sind, oder bis eine Widerrufsbenachrichtigung von RCG aus ihrer Hauptverwaltung in Chicago, Illinois, USA geschickt wird.

6. ELEKTRONISCHES TRADING. RCG kann dem Kunden ein elektronisches Tradingsystem für den Devisenhandel (das "System") unter den Bedingungen dieser Vereinbarung zugänglich machen. Der Kunde versteht, dass das System durch das Internet, LAN oder, unter gewissen Umständen, durch direkte Einwahl, zugänglich ist. Manche der durch das System zugängliche Information werden von RCG produziert, manche kommen jedoch von verschiedenen unabhängigen Quellen "Informationslieferanten"). Der Kunde erkennt an, dass die Genauigkeit, Vollständigkeit, Pünktlichkeit und korrekte Sequenz dieser Information in Bezug auf die Handels- und Kontenaktivitäten des Kunden, die Notierungen, Markt- und Handelsneuigkeiten, Diagramme, Handelsanalysen -und Strategien, sowie andere Informationen, wie sie von Zeit zu Zeit hinzugefügt werden (allgemein als die "Informationen" bezeichnet) weder von RCG noch den Informationslieferanten garantiert wird. Der Kunde stimmt zu, dass weder RCG noch die Informationslieferanten in irgendeiner Weise für die Genauigkeit, Vollständigkeit, Pünktlichkeit und korrekte Sequenz der Informationen, noch für eine Entscheidung oder Aktion, die der Kunde im Vertrauen auf die Information oder das System macht, noch für eine Unterbrechung irgendeiner durch das System bereitgestellten Information, oder für irgendeinen Aspekt des System, haftbar zu machen sind. Paragraf 21 dieser Vereinbarung behandelt die spezifischen Bestimmungen in Bezug auf möglicher Fehler in Kursen.

All durch den Kunden veranlassten Orders sind die Verantwortung des Kunden. Wenn der Kunde keine bestätigende Benachrichtigung erhält, dass die Order entweder für eine Platzierung zurückgewiesen oder angenommen wurde, ist es die Verantwortung des Kunden, unverzüglich RCG zu benachrichtigen. Der Kunde ist des weiteren für die Überwachung aller Kundenorders verantwortlich, bis deren Ausführung entweder bestätigt oder eine Absage durch RCG anerkannt wird. Der Kunde muss eine jede Benachrichtigung durch RCG ausdrucken und als Nachweis derselben aufbewahren.

Der Kunde versteht, dass technische Problem oder andere Umstände auftreten können, die eine Verzögerung verursachen, oder es dem Kunden unmöglich machen, eine Order in das System einzugeben oder zu löschen, oder eine Ausführung der durch das System übermittelten Order verhindern oder verzögern. RCG ist nicht haftbar, und der Kunde erklärt sich einverstanden, RCG nicht haftbar machen zu wollen, für irgendwelche technischen Probleme, Systemzusammenbrüche und Versagen, Systemzugriffsprobleme, hohes Internetverkehrsaufkommen, Sicherheitsverletzungen und ungenehmigten Zugriff, sowie andere ähnliche Computerprobleme - und Defekte. RCG stellt nicht dar, und garantiert oder verspricht nicht, dass der Kunde zu einem Zeitpunkt seiner Wahl in der Lage ist, auf das System zuzugreifen oder es zu verwenden, oder dass RCG ausreichende Kapazitäten für das Gesamtsystem, oder in irgendeiner geografischen Lokalität hat. RCG stellt nicht dar, und garantiert oder verspricht nicht, dass das System ununterbrochene und fehlerfreie Dienste leistet. RCG stellt nicht dar, und garantiert oder verspricht nicht, weder ausdrücklich, noch stillschweigend, dass das System oder sein Inhalt, einschließlich

aber uneingeschränkt, marktgängig und angemessen für einen bestimmten Zweck ist. RCG ist nicht dem Kunden haftbar für irgendeinen Verlust, Kosten, Schaden oder andere Beeinträchtigung, ob durch den Kontrakt oder durch unerlaubte Handlung, die durch oder aufgrund, gänzlich oder teilweise, den Gebrauch der Systems durch den Kunden, oder sein Vertrauen in das System oder seinen Inhalt verursacht wurde. Auf keinen Fall ist RCG dem Kunden oder einen Dritten haftbar für irgendwelche strafende, folgende, spezielle oder ähnliche Schäden, auch wenn über die Möglichkeit solcher Schäden benachrichtigt. In gewissen Gerichtsbarkeiten wird die Haftung von RCG eingeschränkt, in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung und in dem Ausmaß, wie vom Gesetzgeber erlaubt. RCG behält sich das Recht vor, den Dienst auszusetzen und den Zugriff auf das System zu verweigern, ohne vorherige Benachrichtigung, während geplanter Systemwartung -oder Verbesserung.

Der Kunde erkennt an, dass alle durch das System platzierten Orders alleine im Risiko des Kunden liegen. Der Kunde erkennt des weiteren an, dass RCG Mindestanforderungen an Eigenkapital stellt und/oder Grenzen für die Höchstzahl an Kontrakten oder Beträgen der Währung für solche Orders setzt. Die Annahme einer Order für Platzierung stellt keine Vereinbarung oder Zusicherung durch RCG dar, dass ein ausreichender Einschuss im Konto des Kunden besteht, um die resultierende Position zu stützen. Der Kunde erkennt hiermit an, dass es seine, des Kunden, Verantwortung ist, über die gegenwärtigen Margen-Anforderungen in Verbindung mit Devisengeschäften informiert zu sein, und er stimmt zu, alle angeforderten Margen für durch ihn angewiesene Orders anzukündigen und er stimmt zu, für alle Verluste, wie sie durch alle durch den Kunden gemachten Trades auftreten können, haftbar zu sein, ungeachtet ob ausreichend Einschuss zum Zeitpunkt der Tradeanweisung angekündigt war. RCG kann eine Annahme eines jeden übermittelten Trade oder solcher, für die eine Übermittlung durch das System versucht wird, ablehnen, aus jeglichem Grund, einschließlich des Versagen des Kunden, ausreichenden Einschuss anzukündigen. In dem Fall, das eine Beschränkung für das Kundenkonto existiert oder dass der Kunde es versäumt, eine Marge zu deponieren, ist RCG nicht für jegliche Verzögerung oder Versagen, das System zur Verfügung zu stellen, oder für irgendein Versäumnis oder Unfähigkeit, eine Order auszuführen, verantwortlich. RCG behält sich das Recht vor, eine Annahme, Verweigerung, und Ausführung einer Kundenorder zu melden, indem sie elektronisch dargestellt wird, oder über E-Mail und/oder Telefon, wie es im alleinigen Ermessen von RCG bestimmt ist.

Die durch die Informationslieferanten gegebenen Informationen sind das Eigentum des Informationslieferanten oder anderer, und kann durch Urheberrechte geschützt sein. Der Kunde stimmt zu, Informationen nicht zu reproduzieren, zurück zu übermitteln, veröffentlichen, verkaufen oder zu verteilen, bei welcher Methode auch immer, ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung durch RCG und den/die entsprechenden Informationslieferanten; sowie die Informationen nicht für irgendeinen unrechtmäßigen Zweck zu verwenden.

Sobald der Zugriff des Kunden auf das System genehmigt ist, kann RCG den Kunden mit einem oder mehreren individuellen Passwort(en) und Anwender-ID(s) und/oder einer Zugriffskarte, Schlüssel oder anderes physisches Zugriffsgerät ("Zugriffsmaterialien") versehen. Diese Zugriffsmaterialien erlauben es dem Kunden, auf das System zuzugreifen und "Kauf" oder "Verkauf"- Orders durch das System zu übermitteln. Der Kunde erhält die Vertraulichkeit und verhindert die ungenehmigte Verwendung der Zugriffsmaterialien zu jeder Zeit. Der Kunde übernimmt die volle Verantwortlichkeit für den Gebrauch und Schutz der Zugriffsmaterialien, welche, alle durch die Zugriffsmaterialien eingegebenen Orders beinhaltet, aber nicht darauf beschränkt ist. Der Kunde übernimmt die volle Verantwortung für eine Überwachung des Kundenkontos. Sollte dem Kunden eine absichtliche oder unabsichtliche Bekanntgabe, Verlust, Diebstahl oder ungenehmigte Anwendung der Zugriffsmaterialien des Kunden bekannt werden, ist er verpflichtet, RCG unverzüglich zu informieren. Der Kunde wird nicht versuchen, mit den Zugriffsmaterialien einer anderen Person, auf das System zuzugreifen, und wird nicht zugreifen. Jegliche und alle Materialien, die RCG dem Kunden in Verbindung mit dem System zur Verfügung stellt, sind Eigentum der RCG und nur für den alleinigen oder individuellen Gebrauch des Kunden gedacht. Der Kunde darf anderen nicht Zugriff auf das System gewähren, und stimmt zu, solche Materialien nicht für den Weiterverkauf an andere zu kopieren. Der Kunde stimmt weiterhin zu, keine Urheberrechtsangaben und andere Angaben über geschütztes geistiges Eigentum aus Materialien, die der Kunde aus dem System ausdruckt oder herunterläd, zu löschen. Alle diese Materialien werden als "ohne Gewähr", ohne irgendwelche Garantien jeglicher Art, zur Verfügung gestellt, ob nun ausdrücklich oder stillschweigend, einschließlich Garantien für Marktgängigkeit oder Tauglichkeit für einen bestimmten Zweck, Nicht-Vertragsbruch oder Titel.

Der Kunde stimmt zu, dass er das System auf sein eigenes Risiko benutzt. Der Kunde ist dafür verantwortlich, die Mittel, durch welche auf das System zugegriffen wird, zur Verfügung zu stellen und zu erhalten, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, eines PC, Modems, und Telefon, oder schnellen oder anderen Internetzugang. Der Kunde ist für alle Zugriffs- und Dienstgebühren verantwortlich, welche nötig sind, um an das System anzuschließen, sowie für alle Gebühren aus dem Systemzugriff. Der Kunde übernimmt alle Risiken, wie sie in Verbindung mit der Verwendung und Speicherung von Informationen auf dem PC des Kunden oder einem ähnlichen Gerät entstehen.

RCG behält sich das Recht vor, den Zugriff des Kunden auf das System in ihrem alleinigen Ermessen, ohne Benachrichtigung und uneingeschränkt, zu beenden, für jeglichen Grund, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, ungenehmigten Gebrauchs der Zugriffsmaterialien des Kunden oder eines Bruches dieser Vereinbarung.

Alle ausdrücklichen oder stillschweigenden Bedingungen, Garantien oder Verpflichtungen, ob schriftlich oder mündlich, in Gesetz oder Wirklichkeit, einschließlich Garantien für eine angemessene Qualität und Brauchbarkeit für einen bestimmten Zweck in Bezug auf die Informationen und jeglichen Aspekt des Systems (einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Informationszugriff und Orderausführung) sind, soweit das Gesetz es erlaubt, ausgeschlossen.

7. KONTENLIQUIDIERUNG UND AUSGLEICHUNG VON NEGATIVSALDEN. Indem Fall des (a) Todes oder gerichtlicher Feststellung der Geschäftsunfähigkeit eines Kunden; (b) eines Antrags auf Bankrotterklärung oder Insolvenzverwaltung, oder eines Antrags auf irgendwelche Insolvenz oder ähnliches gegen den Kunden durch einen Dritten; (c) eines Antrags auf Beschlagname gegen eines der Kundenkonten, die von RCG gehalten werden; (d) unzureichender Margen, oder einer Bestimmung durch RCG, in ihrem alleinigen Ermessen, dass in das oder die Konten deponierte Pfänder unzureichend sind, ungeachtet der gegenwärtigen Marktnotierungen, um das Konto zu sichern; (e) Versäumnis des Kunden, RCG mit unter dieser Vereinbarung durch RCG angeforderte Informationen zu versorgen; oder (f) irgendwelche anderen umstände oder Entwicklungen, die RCG als unangebracht für ihren Schutz betrachtet, kann RCG, in alleinigem Ermessen eine oder mehrere, oder einen Teil der folgenden Aktionen ausführen: (1) Befriedigung einer jeden Verpflichtung die der Kunde gegenüber RCG hat, ob direkt oder indirekt durch eine Garantie auf Bürgschaft, aus jeglichen Geldern des Kunden oder Eigentum in seiner Verwahrung oder unter seiner Kontrolle; (2) Verkauf oder Ankauf jeglichen oder aller Devisenkontrakte, Positionen, Wertpapier oder anderen Eigentums, das für den Kunden getragen oder gehalten wird; und (3) Absage aller oder jeder unerledigter Orders oder Kontrakte, oder anderer für den Kunden eingegangener Verpflichtungen. Jede der obigen Aktionen kann ohne Anforderung für Einschuss oder Nachschuss, ohne vorherige Benachrichtigung des Kaufs oder Verkaufs oder andere Benachrichtigung and Den Kunden, die persönlichen Repräsentanten des Kunden, seine Erben, Vollstrecker, Verwalter, Treuhänder, Vermächtnisnehmer, Rechtsnachfolger, oder Beauftragten ausgeführt werden, und ungeachtet, ob das Eigentumsinteresse nur bei dem Kunden liegt, oder gemeinschaftlich mit anderen gehalten wird. In der Liquidierung der 'long' oder 'short' Positionen des Kunden, kann RCG, in alleinigem Ermessen, in dem gleichen Ausgleich glattstellen, oder sie neue 'log' oder 'short' Positionen aufstellen, um einen Spread oder Straddle, wie es allein von RCG als ratsam erachtet wird, herzustellen, um existierende Positionen in dem Kundenkonto zu schützen oder zu reduzieren. Jegliche Käufe oder Verkäufe hierzu können gemäß des Urteils von RCG ausgeführt werden, und in ihrem Ermessen, mit jeder Interbank oder anderem Markt, wo solche Geschäfte üblicherweise ausgeführt werden, oder in einer öffentlichen Auktion oder einem Privatverkauf, und RCG kann das Ganze oder einen Anteil desselben erwerben, von jedem Recht der Tilgung frei. Der Kunde soll jederzeit haftbar für den Ausgleich von Negativsalden seiner Konten sein, sobald dies von RCG verlangt wird, und, in jedem Fall, ist der Kunde haftbar für jegliches Defizit, verbleibend in dem/den Konto(en) des Kunden, im Falle einer Liquidierung des/derselben, teilweise oder vollständig, durch RCG oder den Kunden. In dem Fall, das die gemäß dieser Autorisierung erzielten Erträge unzureichend für eine Ausgleichung aller Kundenverbindlichkeiten gegenüber RCG ist, soll der Kunde unverzüglich auf Anforderung, das Defizit und alle unbezahlten Verbindlichkeiten bezahlen, zusammen mit aufgelaufenen Zinsen, die drei (3) Prozentpunkte über der Prime Rate bei der Hausbank von RCG liegen, oder den durch das Gesetz erlaubten Höchstzinssatz, der jeweils niedriger liegende, sowie alle Eintreibungskosten, einschließlich Anwaltskosten, Zeugengelder, Reisekosten und ähnliches. In dem Fall, dass RCG Auslagen hat, anders als für die Eintreibung von Schulden, in Bezug auf eines oder alle Konto(en) des Kunden, erklärt sich der Kunde bereit, diese Auslagen zu bezahlen.

8. GEBÜHREN. Der Kunde soll solche Brokerage, Kommissionen, Transaktions- und spezielle Dienstleistungsgebühren, wie sie von RCG zu Zeit zu Zeit erhoben werden, zahlen, sowie alle anderen Gebühren (einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Aufschläge und Abschläge, Kontoauszugsgebühren, Ruhekosten des Kontos, Orderabsagegebühren, Rollover-Kosten, Währungskonvertierungskosten, Kontentransferkosten und andere Gebühren), andere Gebühren (einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Gebühren ,wie durch eine Interbankenagentur, Bank, gegenparteiliche Institution, Verrechnungsstelle, oder andere regulierte oder selbstregulierte Organisation erhoben werden), und wie sie aus den Dienstleistungen der RCG unter dieser Vereinbarung erwachsen. RCG kann, ohne Benachrichtigung, ihre Kommissionen, Kosten und/oder Gebühren, jederzeit ändern. Der Kunde soll gegenüber RCG für Zinsen auf ausstehende Beträge des Kunden gegenüber RCG haftbar sein, zu einem Zinssatz der drei (3) Prozentpunkte über der gültigen Prime Rate der Hausbank von RCG liegt, oder dem von Gesetzgeber erlaubten Höchstzinssatz, dem jeweils niedriger liegenden. Alle solche Belastungen sollen durch den Kunden, sobald sie anfallen, bezahlt werden, oder wenn RCG in alleinigem und absolutem Ermessen, es bestimmt. Der Kunde erlaubt RCG hiermit, den Betrag solcher Belastungen aus dem/n Konto(en) des Kunden abzubuchen. Der Kunde ist einverstanden, eine von RCG bestimmte Transfergebühr zu bezahlen, wenn der Kunde RCG anweist, offene Positionen, Gelder, und/oder Eigentum aus dem Kundenkonto zu einer anderen Firma oder Institution zu transferieren.

9. STATEMENTS UND BESTÄTIGUNGEN. Berichte über Orderbestätigungen und Kontoauszüge für den Kunden werden elektronisch durch das System zur Verfügung gestellt, und sollen als korrekt betrachtet und als schlüssig und verbindlich durch den Kunden angesehen werden, falls der Kunde nicht unmittelbar, nachdem er Zugriff erhalten hat, protestiert, oder unmittelbar nach Erhalt, falls sie durch E-Mail, Fax oder Post geschickt wurden, und dies innerhalb von drei (3) Tagen nach einer solchen Übermittlung oder Verfügbarkeit durch den Kunden, ob per Post oder anderweitig, schriftlich bestätigt. Nachschussforderungen sollen als schlüssig und verbindlich angesehen, werden wenn nicht unverzüglich per Telefon, E-Mail, Fax oder Telegramm dagegen protestiert wurde. Schriftliche Proteste sind an das Compliance Department der RCG zu richten, 216 West Jackson Boulevard, Chicago, Illinois, 60606 U.S.A. und werden nur dann als empfangen betrachtet, wenn sie wirklich geliefert oder per Post als Einschreiben mit Rückschein zugestellt wurden. Ein Versäumnis zu protestieren wird als Ratifizierung aller Aktionen durch RCG oder Agenten von RCG betrachtet werden, vor einem Empfang des Kunden der genannten Berichte. Ein Versäumnis des Kunden, eine Trade-Bestätigung oder ein Statement zu erhalten oder darauf elektronisch zuzugreifen, befreit den Kunden nicht von seiner, hier dargestellten, Verpflichtung zu protestieren.

10. KOMMUNIKATION. Berichte, Statements, Benachrichtigungen und andere Kommunikationen werden elektronisch dem Kunden dargestellt, oder, wenn so von dem Kunden verlangt, and durch das System des Informationslieferanten möglich, elektronisch über E-Mail übermittelt, oder an die in dem Antrag gezeigte Postadresse per

US-Post gesandt, oder an jede andere Adresse, wie sie der Kunde von Zeit zu Zeit schriftlich an RCG übermittelt. Jegliche so zur Verfügung gestellte oder gesandte Kommunikation, ob per Post, Elektronischer Darstellung, Telegramm, Bote, E-Mail, Fax oder anderweitig, soll als durch RCG übermittelt gelten, wenn einem Postamt der Vereinigten Staaten übergeben, oder durch einen übermittelten Agenten empfangen, oder in das System eingegeben und damit dem Kunden elektronisch zugänglich gemacht, oder, wenn gemailt oder gefaxt, und soll auch als dem Kunden persönlich geliefert gelten, ob sie nun wirklich von dem Kunden empfangen oder durch ihn zugegriffen wurde, oder auch nicht.

11. BESCHRÄNKUNGEN DER VERANTWORTLICHKEITEN DER RCG. RCG ist nicht verantwortlich für Verzögerungen in der Übermittlung von Orders aufgrund eines Zusammenbruchs oder Versagens der Übermittlungs-oder Kommunikationsanlagen, Stromausfalls, oder aus einem anderen Grund außerhalb der Kontrolle und Voraussicht von RCG.

12. WÄHRUNGSSCHWANKUNGEN UND UMTAUSCHKURSRISIKEN. Wenn der Kunde RCG anweist, in einen Devisenkontrakt einzugehen: (a) ist jeglicher Gewinn oder Verlust, der aus einer Schwankung des Umtauschkurses einer solchen Währung entsteht, das alleinige Risiko des Kunden für sein Konto; (b) alle ursprünglichen und nachfolgenden Einlagen für Einschusszwecke müssen in US-Dollars, oder einer anderen, durch RCG bestimmten Währung, und zu einer solchen Höhe, wie es RCG in alleinigem Ermessen bestimmt; und (c) RCG ist berechtigt, Gelder in einem Kundenkonto für einen Nachschuss zu aus oder in eine solche Währung zu konvertieren, zu einem Umtauschkurs, der durch RCG in alleinigem Ermessen bestimmt wird und auf der Basis der zu diesem Zeitpunkt gültigen Geldmarktsätze.

13. RISIKO-ANERKENNUNG. Der Kunde erkennt an, dass Investment und Handel in fremdfinanzierten und nicht-fremdfinanzierten Devisenhandel spekulativ ist, ein hohes Risiko mit sich trägt, und nur für solche Personen angebracht ist, die das Risiko eines Verlusts weitaus höher als Ihre Einschusszahlungen tragen können. Der Kunde versteht, dass, wegen der gewöhnlich sehr niedrigen Einschusszahlungen im Devisenhandel, eine Wertänderung der Devise zu beträchtlichen Verlusten führen kann, welche den ursprünglich investierten Betrag und Einschusszahlungen des Kunden weit übersteigen können. Der Kunde garantiert, dass der Kunde willig und fähig ist, das Risiko eines Devisenhandels finanziell und anderweitig zu übernehmen, und in Rücksicht auf RCG, die seine/ihre Konten führt, erklärt sich der Kunde einverstanden, RCG nicht für Verluste verantwortlich zu machen, wie sie durch eine Beachtung der Handelsempfehlungen oder Vorschläge durch RCG, oder durch deren Mitarbeiter, Agenten und Repräsentanten, entstanden sind. Der Kunde erkennt an, dass Garantien auf Gewinne oder Befreiung von Verlusten in der Ausführung von Devisengeschäften nicht möglich sind. Der Kunde erkennt an, dass er keine solchen Garantien von RCG, oder irgendwelchen ihrer Repräsentanten, oder einführendem Broker oder anderer juristischer Person, durch welche der Kunde sein/ihr Devisenkonto führt, erhalten hat, und dass diese Vereinbarung nicht eingegangen ist aus Rücksicht auf oder Vertrauen in solche Garantien und ähnlicher Darstellungen.

14. TRADING-EMPFEHLUNGEN. (a) Der Kunde erkennt an, dass (i) jede Marktempfehlung und Information, wie sie der Kunde durch RCG erhalten, kein Verkaufsangebot oder eine Werbung für ein Kauf- oder Verkaufsangebot für Devisen darstellt; (ii) jede solche Empfehlung oder Kommunikation nur auf der Meinung eines Brokers oder individueller Beurteilung beruhen kann und dass eine solche Information unvollständig und nicht verifiziert sein kann; und (iii) RCG keine Zusicherung, Versprechen oder Garantie gibt, und nicht verantwortlich ist, für die Genauigkeit und Vollständigkeit einer Information oder Handelsempfehlung an den Kunden. Der Kunde erkennt an, dass RCG und/oder ihrer Mitglieder, Manager, Partner, Kollegen oder Repräsentanten, eine oder mehrere Devisenposition(en) haben können oder vorhaben, Devisen zu kaufen oder zu verkaufen, welche der Gegenstand von Marktempfehlungen an den Kunden sind, und dass die Marktpositionen von RCG, oder einem solchen Mitglied, Manager, Partner, Kollegen oder Repräsentanten nicht mit den Positionen oder den durch RCG an den Kunden gegebenen Empfehlungen übereinstimmen müssen. Der Kunde erkennt an, dass RCG keine Darstellungen in Bezug auf die steuerlichen Auswirkungen oder Behandlung von Transaktionen macht; und b) der Kunde erkennt weiterhin an, dass, sollte der Kunde Handelerlaubnis oder Kontrolle über das Konto an einen Dritten ("Agent") übertragen, ob auf willkürlicher oder unwillkürlicher Basis, RCG auf keinen Fall für eine Nachprüfung dieser Wahl des Kunden für einen Agenten verantwortlich ist, oder in Bezug auf denselben Empfehlungen abgibt. Der Kunde versteht, dass RCG keine Garantien oder Darstellungen in Bezug auf den Agenten abgibt, dass RCG nicht für irgendwelche Verluste, die durch die Aktionen des Agenten entstehen, verantwortlich ist, und dass RCG, weder stillschweigend noch anders, die Arbeitsweise des Agenten sanktioniert oder gutheißt. Wenn der Kunde dem Agenten das Recht gibt, irgendwelche seiner Rechte über das Konto auszuüben, versteht der Kunde, dass er dies zu seinem alleinigen Risiko tut.

15. DARSTELLUNGEN UND GARANTIEN DES KUNDEN. Der Kunde stellt dar und garantiert, dass: (a), wenn ein Individuum, der Kunde geschäftsfähig, volljährig und rechtsverantwortlich ist; (b) keine Person, anders als der Kunde, ein Interesse an dem/n Kundenkonto(en) hat oder haben wird; (c) ungeachtet eventueller gegenteiliger Erkenntnis, der Kunde fähig ist, Devisenhandel zu betreiben; (d) der Kunde zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht Mitarbeiter einer Börse, oder Verrechnungsstelle, einer Gesellschaft, an welcher eine Börse oder Verrechnungsstelle einen Mehrheitsanteil der Aktien hält, ist, oder ein Mitglied einer Börse und/oder einer börsenregistrierten Firma, oder einem Wertpapierhändler, Terminhändler, Bank, Treuhandgesellschaft, oder Versicherung ist, und dass, sollte der Kunde ein solcher Mitarbeiter werden, er unverzüglich RCG schriftlich über dieses Arbeitsverhältnis informiert; und (e) alle Informationen, wie sie in den Teilen der RCG gegebenen Dokumente, die sich auf Informationen beziehen, zum Zeitpunkt dieses wahrheitsgetreu, richtig und vollständig sind, und dass der Kunde RCG unverzüglich über Änderungen dieser Informationen informiert.

16. OFFENLEGUNG VON FINANZINFORMATIONEN. Der Kunde gibt an und garantiert, dass seine finanzielle Information, wie er sie gegenüber RCG offen gelegt hat, eine wahrheitsgetreue Darstellung seiner aktuellen

Vermögenslage ist. Der Kunde gibt an und garantiert, dass, in seiner Bewertung seines Vermögen, er Bargeld und/oder Bargeldähnliches, US-Staatspapiere und marktfähige Wertpapiere, Grundbesitz (anders als das Familienheim), Barwert von Lebensversicherungen und andere wertvolle Vermögensbestandteile, in Übereinstimmung mit GAAP (allgemein anerkannte Grundsätze der Rechnungslegung) eingeschlossen hat. Der Kunde gibt an und garantiert, dass er in der Bewertung seiner Verbindlichkeiten und flüssiger Mittel den GAAP-Richtlinien gefolgt ist. Der Kunde gibt and und garantiert, dass er den Anteil seiner Werte, die er als Risikokapital betrachtet, sehr vorsichtig in Betracht gezogen hat, und dass der Kunde erkennt, dass Risikokapital jener Betrag ist, den der Kunde willens ist, zu riskieren, and wenn verloren, in keiner Weise die Lebensweise des Kunden beeinträchtigt. Der Kunde stimmt zu, RCG unverzüglich darüber zu informieren, wenn die Vermögenslage des Kunden sich in einer Weise ändert, die den Nettowert des Kunden, seiner flüssigen Mittel und/oder seines Risikokapitals verringert.

17. KEINE GARANTIEN. Der Kunde erkennt an, dass er keine getrennte Vereinbarung mit dem Broker des Kunden hat, wenn vorhanden, oder mit irgendeinem RCG Mitarbeiter oder Agenten, in Bezug auf den Devisenhandel, einschließlich einer Vereinbarung über einen garantierten Gewinn oder Verlustbeschränkung in dem Kundenkonto. Der Kunde versteht, dass er unter einer Verpflichtung steht, RCG unmittelbar und schriftlich über irgendeine Vereinbarung dieser Art zu informieren. Der Kunde versteht des weiteren, dass das Compliance Department von RCG schriftlich und unverzüglich über irgendwelche Darstellungen, die von irgendjemand in Bezug auf das Kundenkonto gemacht wurden, und die sich von jeglichem Statement, das der Kunde von RCG erhält, unterscheiden, informiert werden muss. Der Kunde versteht, dass er jede Transaktion vor ihrer Ausführung genehmigen muss, ausgenommen, wenn der Kunde sein Ermessen an eine andere Partei schriftlich übertragen hat, und RCG über diese Übertragung informiert hat, und dass jede strittige Transaktion unverzüglich und schriftlich zur Kenntnis des Compliance Department von RCG gebracht werden muss. Der Kunde stimmt zu, dass er RCG von allen Schäden und Verschulden frei und harmlos hält, wie aus einem Versäumnis des Kunden, das Compliance Department von RCG über die oben beschriebenen Geschehen zu unterrichten. Alle Meldungen, wie sie in diesem Abschnitt erfordert sind, müssen an RCG unter der Adresse, wie sie auf Bestätigungen und Kontoauszügen erscheint, gerichtet werden.

18. KREDIT. Der Kunde erlaubt RCG oder ihren Agenten, die Kreditwürdigkeit des Kunden zu überprüfen, und für dieses, Banken, Finanzinstitute und Kreditbüros zu kontaktieren, wie es RCG für angebracht hält, um Informationen des Kunden zu verifizieren. Der Kunde erlaubt es RCG weiterhin, gegenwärtige und vergangene Aktivitäten in Bezug auf Investment und Trading zu untersuchen, und in Verbindung hiermit, solche Terminhändler, Börsen, Broker/Händler, Banken, Erfüllungsdatenbanken, sowie regulierte und selbstregulierte Organisationen zu kontaktieren, wie RCG es für angebracht hält. Auf eine angemessene schriftliche Anfrage des Kunden an RCG, soll es dem Kunden erlaubt sein, jegliche durch RCG gehaltene Unterlagen in Bezug auf seine Kreditwürdigkeit, einzusehen, und dem Kunden ist es außerdem erlaubt, solche Unterlagen auf eigene Kosten zu kopieren.

19. GEMEINSCHAFTSKONTEN. In Bezug auf Gemeinschaftskonten, hat jeder gemeinschaftliche Eigentümer das Recht: (a) für das Konto gemäß dieser Vereinbarung zu handeln; (b) alle Korrespondenzen und Dokumente in Bezug auf das Konto zu erhalten; (c) Gelder einzulegen, zu erhalten und abzuziehen; (d) weitere Vereinbarungen in Bezug auf das Konto einzugehen; (e) mit RCG frei zu verhandeln. RCG hat die Autorität, gemeinsame Aktion in damit verbundenen Angelegenheiten von den Konteninhabern zu verlangen. Sollte einer oder mehrere Todesfälle unter den Parteien auftreten oder eine Entflechtung, muss RCG schriftlich informiert werden. Alle aufgelaufenen Kosten, die am Tag der Benachrichtigung fällig sind, werden dem Konto berechnet. Vorausgesetzt, dass die Zusatzklausel Zuweisung eines Gemeinschaftskontos nicht ausgefüllt und angehängt wurde, wird angenommen, dass jeder Konteninhaber einen gleichen Anteil an dem Gemeinschaftskonto hat.

20. KEIN VERZICHT ODER ERGÄNZUNG. Keine Bestimmung dieser Vereinbarung kann verzichtet oder ergänzt werden, wenn nicht der Verzicht oder die Ergänzung schriftlich vorgenommen wird und sowohl von dem Kunden, wie auch einem autorisierten Mitarbeiter der RCG unterzeichnet wurde. Ein Verzicht oder eine Ergänzung zu dieser Vereinbarung kann nicht stillschweigend aus einer Aktion zwischen den Parteien oder von einem Versäumnis der RCG oder ihrer Agenten, auf ihre Rechte gemäß dieser Vereinbarung zu beharren, in einem Fall oder in einer Serie von Fällen, hergeleitet werden. Mündliche Vereinbarungen oder gegenteilige Anweisungen sollen weder anerkannt noch durchsetzbar sein. Dieses Dokument und die dazugehörigen Anhänge stellen die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien dar, und ersetzen alle und jede frühere schriftliche oder mündliche Vereinbarung, und es gibt keine weiteren Bedingungen, Konditionen oder Verpflichtungen als die hier dargelegten.

21. KURSFEHLER. Es ist möglich, dass falsche Kurse für Devisengeschäfte oder vorgeschlagene Transaktionen genannt werden. In solchen Umständen, unbeschadet anderer Rechte, wie sie es gemäß der Gesetzgebung hätte, soll RCG nicht bei irgendeinem Trade oder anderer Transaktion gebunden, wie sie angeblich zu einem Kurs gemacht wurden (ob oder ob nicht durch RCG bestätigt), welcher (i) durch RCG nachweißlich dem Kunden, offensichtlich inkorrekt zu dem Zeitpunkt des Trades oder Transaktion war, oder (ii), wenn es dem Kunden bekannt war oder hätte bekannt sein müssen, dass der Kurs zu diesem Zeitpunkt des Trade oder der Transaktion falsch war.

22. GELTENDES RECHT UND ZUSTÄNDIGE GERICHTSBARKEIT. Diese Vereinbarung, und die hierin enthaltenen Rechte und Verpflichtungen der Parteien, ist gültig, aufgebaut und durchsetzbar gemäß der materiellen Gesetze des Staates Illinois, ohne Berücksichtigung seiner Prinzipien eines Gesetzeskonflikts. Der Kunde erlaubt und unterwirft sich

hiermit freiwillig der Rechtsprechung und der Zuständigkeit eines zuständigen Gerichts, und welches, ob die Klage durch den Kunden oder durch RCG ausgegangen ist, in der Stadt Chicago, Bezirk Cook, Staat Illinois sich befindet.

23. VERBINDLICHE GÜLTIGKEIT. Diese Vereinbarung soll kontinuierlich sein und deckt, individuell oder gemeinsam, alle Devisenkonten des Kunden, wie sie zu jeder Zeit mit RCG geöffnet oder wiedereröffnet wurden, ungeachtet einer Änderung oder Änderungen zu jeder Zeit, in der Belegschaft der RCG, oder ihren Rechtnachfolgern, Beauftragter, oder Partnern. Diese Vereinbarung, einschließlich aller Anhänge und Genehmigungen, wirkt zu Gunsten der RCG, und ihrer Rechtsnachfolger und Beauftragter ob durch Übernahme, Konsolidierung oder anderweitig, und soll für den Kunden und/oder den Nachlass, Vollstrecker, Treuhänder, Verwalter, Rechtsvertreter, Nachfolger und Beauftragte des Kunden rechtsverbindlich sein. Hiermit ratifiziert der Kunde alle Transaktionen, wie sie von RCG vor dem Datum dieser Vereinbarung ausgeführt wurde, und er stimmt zu, dass die Rechte und Verpflichtungen des Kunden aus diesen, von den Bedingungen dieser Vereinbarung geregelt sind.

24. KÜNDIGUNG. Diese Vereinbarung bleibt bis zu ihrer Kündigung wirksam und kann von dem Kunden jederzeit gekündigt werden, nach Eingang einer schriftlichen Kündigungsbenachrichtigung in der Hauptverwaltung von RCG, oder zu jedem Zeitpunkt durch RCG nach Übermittlung einer schriftlichen Kündigung an den Kunden, vorausgesetzt, der Kunde hat keine offene Devisenposition und keine Verbindlichkeit, die er RCG schuldet oder die von RCG gehalten wird; vorausgesetzt, dass eine solche Kündigung nicht vorher eingegangene Transaktionen berührt, und die Kündigung soll weder eine der Parteien von irgendwelchen, in dieser Vereinbarung dargestellten Verpflichtung befreien, noch soll sie den Kunden von seinen Verpflichtungen, wie sie aus einem Negativsaldo oder Defizit erwachsen, befreien.

25. SCHADLOSHALTUNG. Der Kunde erkennt hiermit an, dass er RCG, ihre Partner, Mitglieder, Mitarbeiter, Agenten, Rechtsnachfolger und Beauftrage schadlos hält für alle und jede Verbindlichkeiten, Verluste, Schäden, Kosten und Ausgaben, einschließlich Anwaltskosten, wie sie RCG haben kann, als Ergebnis eines Versäumnis des Kunden, seine Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung vollständig und zeitgerecht zu erfüllen, oder wenn eine der hier gemachten Darstellungen und Garantien sich als nicht wahrhaftig oder korrekt herausstellen. Der Kunde ist einverstanden, RCG pünktlich alle Schäden, Kosten und Ausgaben, einschließlich Anwaltskosten, wie sie RCG entstanden sind, um irgendeine Bestimmung dieser Vereinbarung oder anderer Vereinbarungen zwischen RCG und dem Kunden durchzusetzen, zu ersetzen

26. GENEHMIGUNG FÜR CROSSHANDEL UND AUFTRAGGEBERHANDEL. Der Kunde erkennt hiermit an und stimmt zu, dass sich eine Situation ergeben kann, wo RCG, oder ein leitender Mitarbeiter, Direktor, Mitglied, Partner, Gesellschafter, Teilhaber, Mitarbeiter, Bank, Bankmitarbeiter oder Händler, wie sie mit RCG in Verbindung stehen, der gegenseitige Broker für einen für den Kunden ausgeführten Trade ist. Der Kunde erkennt an und stimmt weiterhin zu, dass RCG als Auftraggeber handeln kann und eine Gegenseite für einen für das Kundenkonto eingegangenen Trade sein kann, wobei ein Aufschlag oder Abschlag dem Kunden berechnet werden kann. Der Kunde genehmigt hiermit jede solche Transaktion, wie sie den Beschränkungen und Bedingungen unterliegen, wenn solche vorliegen, einer jeden Bank, Institution, Börse, Interbankmarkt, Kontraktmarkt, oder Gegenpartei, durch oder mit welcher solche Kaufs- und Verkaufsorders ausgeführt werden, sowie den Beschränkungen und Bedingungen, wenn solche vorliegen, jeder anwendbaren Vorschrift der Commodity Futures Trading Commission (US-Aufsichtsbehörde für den Warenterminhandel), National Futures Association (Aufsichtsorgan für den Terminhandel), United States Federal Reserve Board (Zentralbankvorstand), Financial Services Authority (Finanzdienstleistungsbehörde) oder einer anderen regulierenden Dienststelle.

27. AUSDRÜCKE UND ÜBERSCHRIFTEN. Der Ausdruck "RCG" soll also RCG, ihre Abteilungen, ihre angeschlossenen juristischen Personen, Rechtsnachfolger und Beauftragte beinhalten; der Ausdruck "Vereinbarung" soll auch alle anderen Vereinbarungen und Genehmigungen, wie sie durch den Kunden in Verbindung mit der Aufrechterhaltung des Kundenkontos gegeben werden, unabhängig vom Zeitpunkt der Ausführung. Die Absatzüberschriften dieser Vereinbarung wurden nur zur Vereinfachung eingefügt, und können nicht zur Begrenzung der Anwendbarkeit hinzugezogen werden, und sie berühren die Bedeutung irgendwelcher dort gegebener Bestimmungen nicht.

28. ANNAHME. Diese Vereinbarung wird als nicht von RCG angenommen betrachtet, und wird nicht zu einem verbindlichen Vertrag zwischen dem Kunden und RCG, bis sie von der RCG-Hauptverwaltung durch einen entsprechend autorisierten Vertreter in Chicago, Illinois, USA, genehmigt wurde.

29. AUFZEICHNUNGEN. Der Kunde stimmt zu und erkennt an, dass alle Konversationen, ob mündlich oder elektronisch, über die Kundenkonten, zwischen dem Kunden und RCG-Mitarbeitern, elektronisch aufgezeichnet werden können, mit oder ohne die Anwendung eines automatischen akustischen Warnungssignals. Der Kunde stimmt weiterhin zu, dass solche Aufzeichnungen und Abschriften derselben als Beweismaterial von jeder Partei genutzt werden kann, in Zusammenhang mit einer Streitigkeit oder einem Verfahren, welche zwischen dem Kunden und RCG auftreten können. Der Kunde versteht, dass RCG solche Aufzeichnungen zu regelmäßigen Zeitpunkten zerstört, in Übereinstimmung mit der von RCG festgesetzten Geschäftspraxis, und dass der Kunde hiermit einer solchen Zerstörung zustimmt.

30. ABÄNDERUNGEN DIESER VEREINBARUNG. RCG behält sich das Recht vor, jede und alle Bestimmungen dieser Vereinbarung zu ändern und/oder abzuändern, nach Benachrichtigung des Kunden, wie von den Bedingungen dieser Vereinbarung gefordert. Das Versäumnis des Kunden, innerhalb von drei (3) Geschäftstagen nach

Lieferung einer solchen Änderungsbenachrichtigung, zu protestieren stellt die vollständige Annahme des Kunden der in der Änderungsbenachrichtigung angekündigten Änderung dar.

31. ANERKENNUNG. Der Unterzeichnet erkennt an, dass er die vorliegende Kundenvereinbarung und ihre Anhänge erhalten, gelesen und verstanden hat, und bestätigt seine freiwillige Ausführung derselben.

32. **VERLEIHUNGSVEREINBARUNG. Mit seiner Unterschrift erlaubt der Kunde RCG und ihre Partner, die Devisenkontrakte, oder das Eigentum daran, als Pfand für ein Darlehen zu verwenden, dessen Erträge dafür verwendet werden, für die Devisen bis zum Rollover der Devise oder der Ware für einen neuen Abrechnungstag zu bezahlen und/oder die vollständige Bezahlung durch den Kunden. Diese Erlaubnis soll für alle Kundenkonten, wie sie von RCG und ihren Partnern gehalten werden, gültig sein. Sie bleibt solange gültig, bis das Konto geschlossen ist und alle finanziellen Verpflichtungen abgegolten sind. Paragraf 5 dieser Vereinbarung gibt zusätzliche Informationen über diese Verleihungsvereinbarung.**

Die Unterschrift unter dieses Dokument zeigt an, dass der Kunde die Offenbarungsinformation in Broschüre A gelesen und verstanden hat, dass er die Bedingungen der Verleihungsvereinbarung in Paragraf 32 verstanden hat, und dass er den Handel in Barwährungen (einschließlich Finanzinstrumenten), Gold und Silber, sowie Termin- und Leverage, oder Optionskontrakten oder jeden ähnlichen Instruments (gemeinhin "Currency Forex" oder "Devisenhandel" genannt) autorisiert. Der Kunde ist allein verantwortlich für alle Entscheidungen, wie sie für Transaktionen in dem Kundenkonto getroffen werden. Der Kunde ist willig und fähig, die beträchtlichen finanziellen Risiken eines Devisenhandels zu übernehmen.

MIT DER NACHSTEHENDEN UNTERSCHRIFT, ERKENNE(N) ICH/WIR AN, DASS WIR DIE VORSTEHENDE VEREINBARUNG GELESEN UND VERSTANDEN HABEN, DASS WIR/ICH VORHABEN, DARAUF ZU VERTRAUEN, UND DASS WIR/ICH DAVON GEBUNDEN SIND.

Kundenunterschrift: X_____

Name in Druckbuchstaben:_____ Datum:_____

Kundenunterschrift: X_____

Name in Druckbuchstaben:_____ Datum:_____

Schiedsvereinbarung

ES GIBT DREI FOREN FÜR DIE LÖSUNG EINER STREITIGKEIT IN WARENTERMIN: ZIVILRECHTLICHE VERHANDLUNG, WIEDERGUTMACHUNG BEI DER AUFSICHTSBEHÖRDE FÜR DEN TERMINHANDEL ("CFTC"), UND SCHLICHTUNG DURCH EINE SELBSTREGULIERTE ODER ANDERE PRIVATE ORGANISATION.

DIE CFTC ERKENNT AN, DASS EINE GELEGENHEIT DER STREITIGKEITSBEILEGUNG DURCH SCHIEDSGERICHT IN EINIGEN FÄLLEN ZUM WOHLE DES KUNDEN IST, EINSCHLIESSLICH DER FÄHIGKEIT, EINE PROMPTE UND ENDGÜLTIGE LÖSUNG DER STREITIGKEIT, OHNE DASS BETRÄCHTLICHE KOSTEN ENTSTEHEN. DIE CFTC VERLANGT ABER, DASS JEDER KUNDE INDIVIDUELL DIE RELATIVEN VORZÜGE EINES SCHIEDSGERICHTS EXAMINIERT, UND DASS SIE IHRE EINWILLIGUNG IN DIESE SCHIEDSVEREINBARUNG FREIWILLIG ABGEBEN.

INDEM SIE DIESE VEREINBARUNG UNTERSCHREIBEN:

(1) VERZICHTEN SIE MÖGLICHERWEISE AUF IHR RECHT, IN EINEM GERICHT ZU KLAGEN, UND

(2) SIE STIMMEN ZU, DASS DAS SCHIEDSURTEIL FÜR JEDEN ANSPRUCH ODER GEGENANSPRUCH, DEN SIE ODER ROSENTHAL COLLINS GROUP, L.L.C. (“RCG”) EINEM SCHIEDSGERICHT UNTER DIESER VEREINBARUNG UNTERBREITEN, FÜR SIE VERBINDLICH IST. SIE VERZICHTEN JEDOCH NICHT AUF DAS RECHT, BEI DER CFTC EINEN WIEDERGUTMACHUNGSANTRAG ZU STELLEN, UNTER ABSCHNITT 14 DES WARENTERMINGESETZES, IN BEZUG AUF JEDE STREITIGKEIT, WIE SIE AUCH SCHIEDSGERICHTLICH GEMÄSS DIESER VEREINBARUNG BEHANDELT WERDEN KÖNNTE. IN DEM FALL EINER STREITIGKEIT, WERDEN SIE BENACHRICHTIGT, WENN RCG EINE STREITIGKEIT DEM SCHIEDSGERICHT UNTERBREITEN MÖCHTE. WENN SIE GLAUBEN, DASS EINE VERLETZUNG DES WARENTERMINGESETZES VORLIEGT, UND WENN SIE ES VORZIEHEN, EINE "WIEDERGUTMACHUNGSKLAGE" PER ABSCHNITT 14 DER CFTC EINZUREICHEN, HABEN SIE 45 TAGE ZEIT, VOM TAG EINER SOLCHEN BENACHRICHTIGUNG AN, WÄHREND WELCHER SIE IHRE WAHL MACHEN.

SIE MÜSSEN DIESE VEREINBARUNG NICHT UNTERZEICHNEN, UM EIN KONTO MIT RCG ZU ERÖFFNEN. (Siehe 17CFR 180.1-180.5)

Name der Partnerschaft / GmbH: _____

X _____	X _____
Allgemeiner Partner/Gesellschafter	Allgemeiner Partner/Gesellschafter
_____	_____
Datum	Datum

ANFORDERUNGEN AN ZUSÄTZLICHE EINBEHALTUNG und TRANSAKTIONSMELDUNG
KOMBINIERTE W-9, W-8, und 1099-B ZERTIFIZIERUNGEN

Name _____

Adresse _____

WARNUNG

Wenn Sie nicht ENTWEDER Abschnitte W-9 oder W-8 ausfüllen, d.h. Sie versäumen es, uns mit der korrekten Steuerzahlernummer oder einem Freistellungszertifikat als "ausländische Person" zu versorgen, müssen wir allgemein 20% aller Abhebungen und Einzahlungen in Ihrem Konto einbehalten. Falls dieses Konto von der BERICHTERSTATTUNG auf Formular 1099-B befreit ist, füllen Sie bitte Abschnitt 1099-B aus.

Abschnitt W-9

Zahlers Anfrage für Identifizierung Nummer

Teil I—für Bürger und juristische Personen der Vereinigten Staaten Steuerzahler-Identifizierungsnummer. Für die meisten individuellen Steuerzahler, ist die US-Steuerzahler-Identifizierungsnummer die US-Sozialversicherungsnummer.
ANMERKUNG: für Einzel-, Gemeinschafts-, Treuhand und alleinige Eigentümerschaft, muss die US-Sozialversicherungsnummer verwendet werden.

Teil II—Bitte Kästchen paraphieren, wenn Sie KEIN Bürger sind und nicht der zusätzlichen Einbehaltung unter Bestimmung des Abschnitts 3406(a)(1)(C) des Finanzamtkode unterliegen

Hier paraphieren _____

US-Sozialversicherungsnummer __ __ __ - __ __ - __ __ __ __
ODER
Arbeitgeber-Identifizierungsnummer __ __ - __ __ __ __ __ __ __

ODER

Abschnitt W-8

Ausländer hier paraphieren _____ wenn dieses das Konto einer FREIGESTELLTEN AUSLÄNDISCHEN PERSON ist, die folgende Kriterien erfüllt:

Person Freistellung
1. Sie sind weder ein Bürger noch ein Bewohner der Vereinigten Staaten;
2. Sie sind nicht, oder haben nicht vor, in den US für einen Zeitraum von zusammen 183 oder mehr Kalendertagen zu sein; und
3. Sie haben nicht vor, sich in einem Handel oder Geschäft in den Vereinigten Staaten zu engagieren, in Bezug auf welches, jegliche Vorteile aus Transaktionen, wie sie durch den Broker innerhalb dieses Kalenderjahres ausgeführt werden, tatsächlich in Beziehung stehen.

Wenn Ihre Postadresse in den Vereinigten Staaten ist, geben Sie bitte Ihre Nicht-US-Adresse unten an:

Name _____

Straße _____

Ort _____ Land _____

1099-B ZERTIFIKAT ÜBER DIE FREISTELLUNG VON DER BERICHTERSTATTUNG FÜR WERTPAPIER- UND WARENTRANSAKTIONEN

Bitte füllen Sie diesen Abschnitt aus, wenn dieses Konto von den Vorschriften des Finanzamts freigestellt ist, welche verlangen, dass RCG die Wertpapier- und Warentermingeschäfte des Kontos auf Formular 1099-B berichtet.
Kreuzen Sie die Kategorie des Freistellungsanspruchs an; Ausländer **– W-8 oben ausfüllen**.

- ☐ Gesellschaft, inländisch
- ☐ Gesellschaft, ausländisch
- ☐ Steuerbefreite juristische Person, Abschnitt 501(a)
- ☐ Ausländische Person, SIEHE ABSCHNITT W-8 OBEN
- ☐ Individueller Pensionsvorsorgeplan
- ☐ Andere _____
- ☐ Trusts als Gesellschaften veranschlagt
- ☐ Bank Common Trust
- ☐ juristische Person registriert unter Investitionsformengesetz (Investment Company Act) von 1940
- ☐ Investitionstrust für Grundbesitz

ZERTIFIZIERUNG Im Wissen der Strafverfolgung einer Falschaussage, gebe ich hiermit an, dass die auf diesem Formular gemachten Angaben, wahrheitsgetreu, richtig und vollständig für Abschnitte W-9 oder W-8 und 1099-B (wo zutreffend).

Unterschrift _____ Datum _____

Titel (wo angebracht) _____

Unterschrift _____ Datum _____

Titel (wo angebracht) _____

Transfergenehmigung eines Terminkontraktkontos

AN: GEGENWÄRTIGES BROKERHAUS:

_____

_____

_____

_____

Konto-Nr. _____

Kontoname _____

_____

Verrechnungsstelle _____

_____

Sehr geehrte Damen und Herren:

wir haben zum heutigen Tage der Firma Rosenthal Collins Group, L.L.C. ("RCG") dieses Formular und unsere Einwilligung gegeben, dieses Ihnen in ihrem Ermessen zu präsentieren. In Übereinstimmung mit dem Warentermingesetz (Commodity Exchange Act), verlangen wir hiermit, dass Sie das Folgende, nach einer Präsentierung durch RCG, ausführen:

Bestätigen Sie unverzüglich den Saldenstand unseren Kontos, sowie aller und jeder offenen Termin- und Optionspositionen; Margen und Sicherheiten an RCG, und folgend einer Annahme durch RCG und weiterer Anweisungen, transferieren Sie unverzüglich unseren Kontosaldo, alle und jede offenen Termin- und Optionspositionen, Margen und Sicherheiten, an:

Rosenthal Collins Group, L.L.C.
Attention: Back Office Manager
216 West Jackson Boulevard - Suite 400
Chicago, Illinois 60606

Sie sind weiterhin autorisiert und angewiesen, Fotokopien meiner Kontenvereinbarung, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, aller von mir unterschriebenen Risiko-Offenlegungen, wie sie sich gegenwärtig in Ihrem Besitz befinden, an RCG auszuhändigen.

Mit freundlichen Grüßen,

_____
Name der Partnerschaft / GmbH:

_____
Datum

_____
Allgemeiner Partner/Gesellschafter

_____
Algemeiner Partner/Gesellschafter

_____
Adresse

_____
Stadt, Staat, Postleitzahl

BITTE HÄNGEN SIE EINE KOPIE EINES AUSZUGS DES GEGENWÄRTIGEN KONTOS AN